www.lunzenau.de

Nr. 11/2019 | Freitag, 29. November 2019

LUNZENAUER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Stadt Lunzenau • Heimat- und Bürgerzeitung • an alle Haushalte

Am 19.11.2019 fand der 17. „Tag des Ehrenamtes der Stadt Lunzenau“ statt.

Die Stadt Lunzenau würdigte 6 Bürgerinnen und Bürger für ihr außerordentliches ehrenamtliches Wirken, ihren Verdienst zur gesellschaftlichen Stärkung des Allgemeinwohls und ihr Engagement in vielfältiger Art und Weise.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 10.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fasste in seiner Sitzung am 04. November 2019 nachstehend aufgeführte Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 57/2019

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
"Der Sportstättenbilanz samt Maßnahmenplan gemäß Nr. 8.3. der Sportstättenbilanz vom 18.10.2019 wird zugestimmt."

(Stimmberechtigte: 16, dafür: 16)

Beschluss-Nr. 58/2019

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Hauptsatzung der Stadt Lunzenau.

(Stimmberechtigte: 16, dafür: 13; Enthaltungen: 3)

Beschluss-Nr. 59/2019

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung).

(Stimmberechtigte: 16, dafür: 15; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 60/2019

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Festsetzung der Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Lunzenau ab dem 01.01.2020 in folgender Höhe:

Kinderkrippe	Betreuungszeit 9 h	232,00 €
Kindergarten	Betreuungszeit 9 h	120,00 €
Hort	Betreuungszeit 6 h	64,70 €

(Stimmberechtigte: 16, dafür: 15; dagegen: 1)

Beschluss-Nr. 61/2019

"Der Grundschuldbestellung an dem Flurstück 429/1 der Gemarkung Lunzenau in Höhe von 618.402,60 € zu Gunsten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Grundschuldbestellung zu bewilligen und deren Eintragung zu beantragen."

(Stimmberechtigte: 16, dafür: 15; dagegen: 1)

Beschluss-Nr. 62/2019

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die noch fehlenden Teilflächen der Flurstücke 296/5 und 156/1 der Gemarkung Niederelsdorf als Ortsstraße "Kleine Seite" Niederelsdorf zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Elsdorf, Blatt 6 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

(Stimmberechtigte: 16, dafür: 16)

Informationen aus dem Rathaus:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Einwohnermeldeamt hat bis auf weiteres geänderte Öffnungszeiten. Diese sind:

Dienstag 9.00 – 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung.

Aus dem Stadtgeschehen

Im November werden schon die Vorbereitungen für das Weihnachtsfest getroffen. In den großen Städten sind bereits die Weihnachtsbäume aufgestellt und die Vorbereitungen für die Weihnachtsmärkte laufen auf vollen Touren. In Lunzenau ist es ähnlich. Der Weihnachtsbaum ist ausgesucht und aufgestellt und die zuständigen Kolleginnen im Rathaus sind intensiv damit beschäftigt, den Weihnachtsmarkt am 14. und 15. Dezember zu organisieren.

Ebenso geht es den Vereinen und den sonstigen Aktiven mit der Ausgestaltung und mit der Vorbereitung des Kulturprogrammes, der Beschaffung der Leckereien und der Zubereitung des Glühweins. Auch der Bauhof hat in dieser Zeit einen sehr straffen Zeitplan für die vielen Vorbereitungen. Neben dem Fällen, Transportieren, Aufstellen und Schmükken des Weihnachtsbaumes müssen die kleinen Buden herbeigeschafft und aufgestellt werden, was vor allem auch schwere körperliche Arbeiten beinhaltet. Entsprechend gefordert sind die Kollegen und die Kollegin um unseren Bauhofchef Daniel Schneider. Nicht zuletzt müssen die Lichterketten am Markt und in der Karl-Marx-Straße aufgehängt werden, denn ohne diese Lichter wäre es um den Markt herum nicht so weihnachtlich, wie es sich für diese Zeit gebührt. Das alles will vorbereitet sein und ist für die Durchführung der Festlichkeiten auch einfach selbstverständlich. Die Gäste können und sollen den Aufwand nicht spüren, schließlich geht es um ein fröhliches Zusammensein unserer Bürgerinnen und Bürger kurz vor Weihnachten. Bis dahin muss durch unseren Bauhof die Winterdienstausstattung, wie z.B. die Fahrzeuge mit Schiebeschild und Salzstreuer ausrüsten, die Streukisten aufstellen und die Schneefangzäune aufstellen, in Stellung gebracht werden. Zusätzlich muss die Zeit für das Freischneiden des Lichtraumprofils an Straßen und Wegen genutzt werden.

Aus dem Stadtgeschehen

Außerdem gibt es eine ganze Anzahl kranker und abgestorbener Nadelbäume, die in städtischem Eigentum sind und in der Zeit ab November bis Februar gefällt werden müssen.
Gefallen finden sehr viele Leser an unserer städtischen Bibliothek. Hannelore Gruner-Sturm engagiert sich enorm, dass die Auswahl an Büchern noch interessanter und vielfältiger wird und auf diesem Wege noch zusätzliche Leserinnen und Leser zur Liebe am „Schmökern“ animiert werden. Eine besondere Attraktion war der bundesweite „Vorlesetag“ am 15. November, weil prominente Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, so die Lunzenauer Schulleiterin a.D., Christel Vieweg, der Lunzenauer Bürgermeister a.D., Franz Lindenthal, der Chef von Schloss Rochsburg, Andreas Quermann, der „Groß-Mützenauer Bürgermeister“, Matthias Lehmann und der Lunzenauer Bürgermeister, Ronny Hofmann, gewonnen werden konnte. Sie lasen interessante und spannende Geschichten aus ihren Lieblingsbüchern. Gerade in der kommenden Adventszeit sind solche Veranstaltungen sehr angenehm und so lädt die Stadtbücherei für den 10. Dezember 2019 zu einem vorweihnachtlichen Abend mit den Montagssängern Lunzenau und den Fröhlichen Sängern Rochsburg um 18.00 Uhr in den Bürgersaal des Rathauses ein. Gewissermaßen als Ehrengast, konnte die Lunzenauer Ärztin, Frau Ingrid Dänschel, gewonnen werden, die zur Auflockerung bzw. zur Entlastung der Stimmen unserer Sängerinnen und Sänger zwischendurch weihnachtliche Geschichten lesen wird. Glühwein und kleine Naschereien werden zusätzlich ihren Beitrag zum Einläuten der weihnachtlichen Stimmung leisten. Freuen Sie sich vielleicht auch, so wie wir, auf die Weihnachtszeit?
Bis dahin soll unser Vorhaben in Göritzhain, zum Bau des künftigen Dorfangers, mit dem Neubau des Brunnens und der Anlage eines kleinen Parks mit Spazierweg abgeschlossen sein. Die Brunnentasse ist betoniert und die ersten, restaurierten Teile der Mittelsäule sind vom Natursteinbetrieb Vogt aus Klipphausen zurückgekehrt und bereits eingebaut.

Dies ist aber auch dringend nötig, weil die Einweihung des Dorfangers im Dezember erfolgen soll. Ähnlich viel Druck zur Fertigstellung besteht auch beim ersten Bauabschnitt zur Sanierung der Bergstraße. Hier sind die Stützwandkappen betoniert und die eigentlichen Straßenbauarbeiten werden ausgeführt und sollen ebenfalls im Dezember beendet werden.
Das November-Gedicht sollte nicht so „miesepeterich“ daher kommen, es gibt schon ohnehin genug trübe Tage im Spätherbst, deshalb muss diesmal Ludwig Unland mit seinem vor 200 Jahren verfassten Einkehr-Gedicht „einspringen“:

Ludwig Uhland (1787 -1862)

Einkehr

Bei einem Wirte wundermild,
da war ich jüngst zu Gaste;
Ein goldner Apfel war sein Schild
an einem langen Aste.

Es war der gute Apfelbaum,
bei dem ich eingekehret;
Mit süßer Kost und frischem Schaum
hat er mich wohl genähret.

Es kamen in sein grünes Haus
viel leichtbeschwingte Gäste;
Sie sprangen frei und hielten Schmaus
und sangen auf das Beste.

Ich fand ein Bett zu süßer Ruh
auf weichen, grünen Matten;
Der Wirt, er deckte selbst mich zu
mit seinem kühlen Schatten.

Nun fragt ich nach der Schuldigkeit,
da schüttelt er den Wipfel.
Gesegnet sei er allezeit
von der Wurzel bis zum Gipfel.

Und so bleibt uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Lunzenau nur noch, allen Kindern und allen Bürgerinnen und Bürgern im Lunzenauer Land zu wünschen, dass sich die vorweihnachtliche Stimmung auf alle überträgt und Sie an den kommenden Ereignissen Ihre Freude haben und vielleicht bewirten Sie ja auch in den kommenden vorweihnachtlichen Tagen einkehrende Gäste, zum Beispiel mit einem „duftenden Bratapfel“.

Gerald Karte
Bauamtsleiter

Mehr Informationen im Internet unter www.lunzenau.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers ersetzt die nachfolgende „Öffentliche Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Cossen“ der Stadt Lunzenau, OT Cossen“ die bereits erfolgte Öffentliche Bekanntmachung in den „Lunzenauer Nachrichten“ am 25. Oktober 2019.

Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Cossen“ der Stadt Lunzenau, OT Cossen

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2019 mit Beschluss-Nr. 40/2019 den Bebauungsplan „Solarpark Cossen“ der Stadt Lunzenau, OT Cossen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom November 2018 mit redaktionellen Ergänzungen vom Juli 2019 als Satzung beschlossen. Darüber hinaus wurde die Begründung einschließlich Umweltbericht samt Anlagen durch den Stadtrat gebilligt.
Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf somit nicht der Genehmigung der oberen Verwaltungsbehörde.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Bebauungsplan „Solarpark Cossen“ der Stadt Lunzenau, OT Cossen in Kraft.
Der räumliche Geltungsbereich ist in der folgenden Übersichtskarte ersichtlich.

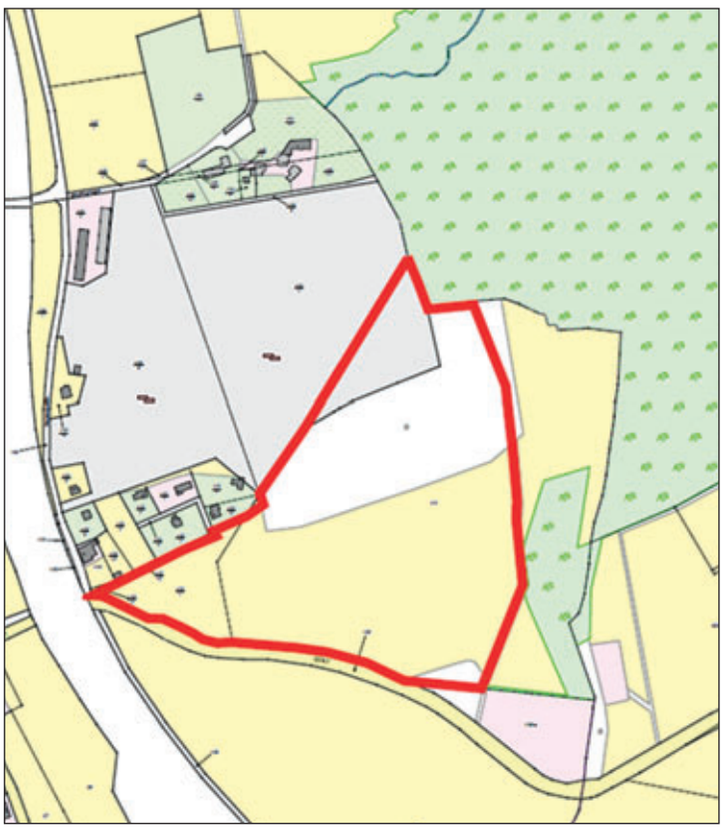

Jedermann kann den Bebauungsplan „Solarpark Cossen“ der Stadt Lunzenau, OT Cossen mit der dazugehörigen Begründung zum Bebauungsplan mit dem Umweltbericht und den dazugehörigen Anlagen vom November 2018 mit redaktionellen Ergänzungen vom Juli 2019, sowie die zusammenfassende Erklärung, in der Stadtverwaltung Lunzenau, Bauamt, Zimmer 404, Karl-Marx-Straße 1 in 09328 Lunzenau zu den Öffnungszeiten

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung außerhalb der Dienstzeiten der Stadtverwaltung kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Darüber hinaus sind die Unterlagen unter folgenden Internetadressen einsehbar:

Homepage der der Stadt Lunzenau
https://www.lunzenau.de/rathaus/stadtverwaltung/stadteigene-formulare/

Zentrales Landesportal Bauleitplanung
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Bekanntmachungsanordnung
Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschuss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch der Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Lunzenau, den 29. November 2019

Hofmann
Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Fachbedienstete/r für das Finanzwesen

In der Stadt Lunzenau ist zum **01.06.2020** die Stelle als

Amtsleiter/in der Finanz- und Bauverwaltung (m/w/d)
(Fachbedienstete/r für das Finanzwesen)

in Vollzeit neu zu besetzen.

Die Stadt Lunzenau arbeitet seit 2013 mit dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen. Der Amtsleiterstelle ist das Sachgebiet Bauverwaltung mit eigenem Sachgebietsleiter untergeordnet.

Ihr Aufgabengebiet umfasst

- Leitung der Kämmerei, bestehend aus den Bereichen Haushalt, Kasse/ Vollstreckung, Steuern und Buchhaltung,
- Aufstellung der Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen sowie des Nachtragshaushaltes
- Aufstellung des Finanzplanes, der Bilanz und des Jahresabschlusses, einschließlich des Zwischenberichtes und des Gesamtabschlusses
- Bearbeitung finanzieller Grundsatzfragen
- Haushaltsüberwachung und Haushaltssicherung
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Kreditwirtschaft
- Erstellung von Verwendungsnachweisen geförderter Maßnahmen
- Angelegenheiten des kommunalen Finanzausgleichs
- Beteiligungsmanagement
- Bearbeiten von Statistiken
- Erstellen von Dienstanweisungen
- Erstellen von Beschlussvorlagen und Teilnahme an Sitzungen der Gremien

Die Zuordnung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten

Wir erwarten von Ihnen

- eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst **und** eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts
- fundierte Kenntnisse in der doppischen Haushaltsführung
- Fachkenntnisse im Wirtschafts-, Steuer- und Abgabenrecht
- fundierte EDV-Kenntnisse
- eine selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Führungsverantwortung, Durchsetzungsvermögen,
- gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Belastbarkeit, Flexibilität, Zielstrebigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- sicheres kundenfreundliches Auftreten und Verhalten, Verhandlungsgeschick

Von Vorteil wären

- Leitungserfahrung
- Kenntnisse im Umgang mit der Software Saskia-IFR

Wir bieten Ihnen

- Beschäftigung in Vollzeit (40 Stunden wöchentlich)
- Bezahlung entsprechend der Ausbildung und Berufserfahrung gemäß den geltenden Vorschriften für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis der Schwerbehinderung/Gleichstellung ist der Bewerbung beizufügen.

Haben wir Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre vollständige Bewerbung bis zum **20.12.2019 (Bewerbungsschluss)** schriftlich an:

Stadtverwaltung Lunzenau
Personalamt
Karl-Marx-Straße 1
09328 Lunzenau

per E-Mail an: standesamt@lunzenau.de

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ute Wrede, Telefon 037383/852-21 zur Verfügung.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Lunzenau, den 11.11.2019

Ronny Hofmann
Bürgermeister

Hinweise zum Datenschutz
Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt 2 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie ausdrücklich einer längeren Speicherung zugestimmt haben.

Amtliche Bekanntmachungen

HAUPTSATZUNG DER STADT LUNZENAU

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat der Stadt Lunzenau am 04. November 2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL
ORGANE DER GEMEINDE

§ 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

§ 2 Wappen, Flaggen

(1) Die Stadt Lunzenau führt als Stadtwappen:
„In damasziertem Blau auf einer silbernen Wasserfläche ein goldener Turm mit offenem Tor, zwei Fenstern und rotem Spitzdach; darunter im Wasser ein blauer Fisch."

(2) Die Flagge der Stadt Lunzenau ist blau mit einer gelben Einfassung und dem Stadtwappen in der Mitte. Die Stadtfarben sind blau-gelb.

ERSTER ABSCHNITT
GEMEINDERAT

§ 3 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 4 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO und wird auf 16 festgesetzt.

§ 5 Sonstige Beiräte

(1) Es werden folgende 2 Beiräte für Ortsteilangelegenheiten gebildet:

1. Beirat für Ortsteilangelegenheiten der Ortschaften Berthelsdorf, Cossen und Göritzhain

2. Beirat für Ortsteilangelegenheiten der Ortschaften Elsdorf, Rochsburg und Himmelhartha

(2) Für die Beiräte für Ortsteilangelegenheiten werden je Beirat 7 sachkundige Einwohner der Stadt Lunzenau und 7 Mitglieder des Stadtrates durch den Stadtrat berufen.

(3) Die Zahl der sachkundigen Einwohner für die Beiräte für Ortsteilangelegenheiten wird wie folgt festgelegt:

Berthelsdorf	auf 2
Cossen	auf 2
Elsdorf	auf 3
Göritzhain	auf 3
Himmelhartha	auf 2
Rochsburg	auf 2

(4) Die jeweiligen Beiräte unterstützen den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei Angelegenheiten der jeweiligen Ortschaften in beratender Funktion.

(5) Aus der Mitte des jeweiligen Beirates ist ein Vorsitzender und ein Stellvertreter zu wählen.

ZWEITER ABSCHNITT
BÜRGERMEISTER

§ 6 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 7 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
   a) Vergabe von Bauleistungen bei Auftragswerten von über 30.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen.
   b) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 30.000 Euro.

c) Die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferung und Dienstleistung) bei Auftragswerten von mehr als 20.000 Euro.

2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,

3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,

7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,

8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro,

Amtliche Bekanntmachungen

9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.000 Euro beträgt,

10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grund¬eigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 3.000 Euro im Einzelfall,

11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 Euro im Einzelfall,

12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 3.000 Euro im Einzelfall,

13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Ver¬pflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen,

14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Einzelfall bis zu einem Wert von 50 Euro.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

§ 8 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 9 Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei der Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

ZWEITER TEIL
MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 10 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 11 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 12 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

Dritter TEIL
SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Lunzenau vom 15. Januar 2019 außer Kraft.

Lunzenau, den 05. November 2019

Hofmann
Bürgermeister *(Siegel)*

Bekanntmachungsanordnung

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lunzenau, den 05.11.2019

Hofmann
Bürgermeister *(Siegel)*

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Lunzenau über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

vom 05. November 2019

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hat aufgrund des § 4 Abs.1 i.V. mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 am 04. November 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich tätige Bürger in kommunalen Angelegenheiten erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	20 Euro
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	40 Euro
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	60 Euro.

§ 2
Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3
Aufwandsentschädigung

(1) Stadträte und sachkundige Einwohner in Ortsteilangelegenheiten erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld.

bei Stadträten je Sitzung in Höhe von	30 Euro,
bei sachkundigen Einwohnern je Sitzung in Höhe von	15 Euro.

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Der Anspruch auf Sitzungsgeld ist durch Unterschrift der Anwesenden auf der Anwesenheitsliste und der unterschriftlichen Bestätigung des Sitzungsleiters nachzuweisen.

(3) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten aufgrund ihrer erhöhten Inanspruchnahme über ihr Amt als Stadträte hinaus eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung

der erste Stellvertreter	40 Euro,
der zweite Stellvertreter	40 Euro.

(4) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1.

(5) Die Aufwandsentschädigungen werden nach Ende eines Quartals gezahlt. Die Zahlungen erfolgen bargeldlos.

§ 4
Friedensrichter/-in

(1) Der Friedensrichter/in und der stellvertretende Friedensrichter/in erhalten für ihre Aufwendungen folgende Entschädigung je Schlichtungsverhandlung:

bis zu 3 Stunden	20 Euro
über 3 bis 6 Stunden	40 Euro
über 6 Stunden	60 Euro.

Der Protokollführer erhält 75 v.H. des Stundensatzes eines Friedensrichters.

Im Verhinderungsfall des Friedensrichters nimmt der stellvertretende Friedensrichter die Aufgaben wahr und erhält die volle Entschädigung.

(2) Der zum Ansatz kommende Zeitraum beinhaltet sowohl die vorbereitenden Arbeiten wie Ladungen, Sitzungsvorbereitung, Briefverkehr, als auch die Nachbereitung wie Protokoll- und Kassenführung.

§ 5
Ortschronist/in

Der/Die Ortschronist/in erhält als Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit einen Aufwendungsersatz in Höhe von 700 Euro im Kalenderjahr. Dies beinhaltet alle Tätigkeiten der Ortschronik. Die Zahlung erfolgt jährlich am Ende des Kalenderjahres gegen Vorlage eines Stundennachweises.

§ 6
Schulweghelfer/in

Zur Sicherung der Schüler auf dem Schulweg wird die Stelle eines Schulweghelfers an der Grundschule Lunzenau eingerichtet. Der Schulweghelfer/in erhält abweichend von § 1 eine Entschädigung von 4,80 Euro/Stunde. Die Zahlung erfolgt nach tatsächlich geleistetem Aufwand gegen Vorlage eines Stundennachweises.

§ 7
Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 2 oder § 3 einen Reisekostenersatz für die entstandenen notwendigen Auslagen für Fahrtkosten, Wegstreckenentschädigung und Übernachtungskosten. Die Erstattung ist entsprechend §§ 5, 6 und 9 Sächsisches Reisekostengesetz (in der jeweils gültigen Fassung) begrenzt.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 05.03.2019 außer Kraft.

Lunzenau, den 05. November 2019

Hofmann
Bürgermeister *(Siegel)*

Bekanntmachungsanordnung

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lunzenau, den 05.11.2019

Hofmann
Bürgermeister *(Siegel)*

Achtung: Neues Gesetz Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Am 22.03.2019 ist das neue Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) in Kraft getreten.
Aufgrund des Außerkrafttretens der Pflanzenabfallverordnung ist das unter bestimmten Voraussetzungen bisher als zulässig erklärte **Verbrennen pflanzlicher Abfälle** nunmehr **grundsätzlich verboten**.
Pflanzliche Abfälle sind vorrangig zu verwerten. Sie dürfen auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, durch
- Liegenlassen,
- Untergraben,
- Unterpflügen oder
- Kompostieren

verwertet werden.
Ist dies nicht möglich, sind im Landkreis ausreichende Anlagen und Wertstoffhöfe vorhanden, welche den Pflanzenabfall annehmen. Die Standorte der Anlagen bzw. Wertstoffhöfe sind im Abfallkalender 2019 nachzulesen, der jedem Haushalt zugestellt wurde.
Auch in Feuerschalen bzw. –körben darf lediglich naturbelassenes, trokkenes Holz (in Form von Ast-, Spalt- oder Schnittholz) verbrannt werden.
Es dürfen keine pflanzlichen Abfälle (z.Bsp. Laub, Heckenschnitt, Äste mit Laub oder Nadeln, Gartenabfälle jeglicher Art) verbrannt werden.
Jede vorsätzliche oder fahrlässige Handlung, die den geltenden Bestimmungen zuwiderläuft, kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Impressum:
Herausgeber: verantwortlich für den Inhalt Stadt Lunzenau, Bürgermeister Ronny Hofmann. **Gesamtherstellung, Anzeigeneinkauf und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876100, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Reinhard Riedel | Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016. **Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos in allen freigängigen Haushalten in Lunzenau mit eingemeindeten Ortsteilen. **Verteilung:** Die Stadt Lunzenau mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2507 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt das beauftrage Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 2136 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. **Sollten Sie die Lunzenauer Nachrichten nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 656 22100.**

Amtliche Bekanntmachungen

Tag des Ehrenamtes der Stadt Lunzenau am 19.11.2019

Die Stadt Lunzenau ehrt seit 2002 regelmäßig Menschen, die sich ehrenamtlich und uneigennützig für die Belange anderer einsetzen. Ob bei den Freiwilligen Feuerwehren, den Feuerwehrvereinen, im Schützenverein, dem Heimat- und Kulturverein oder auch den Sportvereinen und bei vielen mehr, überall gibt es Bürgerinnen und Bürger, die sich mit großem Engagement um die kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Belange in unserer Stadt und allen Ortsteilen verdient gemacht haben und damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt einen wesentlichen Beitrag vor Ort leisten.

Dieses Engagement ist in der heutigen Zeit umso wichtiger denn je.

„Denn Ihr Engagement wirkt weit über das hinaus, was Sie konkret tun. Mit Ihrem Engagement bauen Sie mit an unserer Demokratie. Ein Vordenker der Demokratie, Alexis de Tocqueville, hat schon vor 200 Jahren verstanden, dass – wie er sie nannte – "freiwillige Vereinigungen" ein Grundpfeiler der Demokratie sind. Sie leisten mit Ihrem Ehrenamt einen Dienst an Ihren unmittelbar Nächsten, aber Sie leisten auch unserer Demokratie einen unermesslichen Dienst. Mit Ihrem Ehrenamt bauen Sie mit am Fundament, auf dem wir alle gemeinsam stehen.“

Diese Sätze sagte unser Bundespräsident, Herr Steinmeier bei der Ordensverleihung zum Tag des Ehrenamtes am 04.12.2017 auf Schloss Bellevue.

Unsere Demokratie lebt vor allem von Menschen, die sich einbringen und mittun, die sich engagieren und Verantwortung in unserer Gesellschaft übernehmen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte helfen Sie mit, dass sich noch mehr Menschen in unserer Gesellschaft mit einbringen und engagieren. Es darf nicht sein, dass dieses Engagement auf den Schultern von wenigen Verantwortungsträgern und Freiwilligen lastet. Wir brauchen hier noch mehr Freiwillige, die sich diesen Aufgaben stellen und so einen entscheidenden Beitrag für unsere Gesellschaft leisten.

Und wir brauchen auch eine noch größere staatliche Unterstützung in jeglicher Form für die Aufgaben welche unsere Ehrenamtlichen leisten!

Als Stadt Lunzenau tun wir dies seit vielen Jahren mit der Unterstützung unserer vielen Vereine. Natürlich müssen wir auch hier schauen, wie wir dieses Engagement unserer ehrenamtlich Tätigen noch besser würdigen können. Denn ohne unsere Vereine und dessen Verantwortungsträger und aktiven Ehrenamtlichen wäre so manche sportliche und kulturelle Veranstaltung in unserer Stadt und allen Ortsteilen nicht denkbar und würde auch nicht stattfinden.

Ihr Bürgermeister Ronny Hofmann

Die Stadt Lunzenau würdigt am heutigen Tag folgende Bürgerinnen und Bürger für ihr außerordentliches ehrenamtliches Engagement:

Frau Barbara Borsdorf

wird für ihr Wirken im Schützenverein Göritzhain 1992 e.V. geehrt.

Es ist für sie eine Selbstverständlichkeit, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen. Sie hat immer ein offenes Ohr für die Belange des Schützenvereins, dafür wird sie von allen Vereinsmitgliedern sehr geschätzt.

Nicht unerwähnt sollte ihr Engagement bei dem jährlichen Schmücken des Göritzhainer Osterbrunnens bleiben.

Ebenfalls ist Frau Borsdorf bei anstehenden Wahlen eine zuverlässige Stütze als Wahlhelferin im Wahllokal Göritzhain.

Kamerad Dieter Heilmann

wird für sein ehrenamtliches Engagement im Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Göritzhain geehrt.

Kamerad Löschmeister Dieter Heilmann ist bereits seit dem Jahr 1972 Mitglied der Göritzhainer Ortsfeuerwehr und Gründungsmitglied des im Jahr 1997 gegründeten Fördervereins der Wehr.

Seine Hauptaufgaben im Verein sind die Organisation des Zeltverleihs, die Überwachung und Pflege des Inventars sowie die Ausführung von diversen Reparaturarbeiten.

Kamerad Mirko Tartsch-Schlimper

wird für sein ehrenamtliches Engagement in der Ortsfeuerwehr Elsdorf geehrt.

Kamerad Oberbrandmeister Mirko Tartsch-Schlimper ist bereits seit September 1999 Mitglied der Elsdorfer Ortsfeuerwehr. Im Jahr 2011 übernahm er die Funktion des Wehrleiters und somit verantwortlich für die Einsatzbereitschaft und Organisation der Wehr.

Er bereitet fachlich exakt die regelmäßig stattfindenden Dienste vor, kümmert sich um die Beschaffung und arbeitet maßgeblich am Haushaltplan der Ortsfeuerwehr mit.

Herr Olaf Vogel

wird für sein ehrenamtliches Engagement im Sportverein SV Fortschritt Lunzenau e.V. geehrt.

Olaf Vogel ist schon seit dem frühen Jugendalter im Verein aktiv.

Verdiente er sich zunächst als Spieler in den entsprechenden Juniorenteams seine Erfolge, so später als Trainer im Frauen- und Nachwuchsbereich.

Er prägte entscheidend den Aufbau der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen dem SV Teuto Riesenbeck und dem FSV Basdorf Mitte der 90-er Jahre mit.

Er ist stets bereit, in verschiedenen Funktionen zum Wohle der Abteilung Fußball zu wirken. Nicht unerwähnt sollte seine Tätigkeit als Mitorganisator des „Fanbusses“ bei Auswärtsspielen der Männermannschaft bleiben.

Frau Jutta Hahn

wird für ihr langjähriges Wirken im Heimat- und Kulturverein Lunzenau und Umgebung e.V. geehrt.

Frau Hahn ist seit 1998 aktives Mitglied im Verein und übernimmt stets vielfältige Aufgaben. Langjährig engagierte sie sich für die Organisation des Vereinsstandes zum Lunzenauer Weihnachtsmarkt sowie bei anderen Festlichkeiten und Vereinsexkursionen

Zum alljährlichen Osterbrunnenschmücken ist sie eine wertvolle Stütze beim Binden der Girlande für die Osterkrone.

Frau Annett Kühnel

wird für ihr ehrenamtliches Engagement im Sportverein Rotation Göritzhain e.V. geehrt.

Annett Kühnel bereichert durch ihr freundliches und aufgeschlossenes Wesen das Vereinsleben. Sie wirkt, meist im Hintergrund, stets zuverlässig und tatkräftig. Dazu zählt die wöchentliche Reinigung der Umkleidekabinen, die Unterstützung bei verschiedenen Arbeitseinsätzen, Turnieren und Spielen des Vereins. Trotz ihrer knapp bemessenen familiären Freizeit, widmet sie viele Stunden zum Wohle des Sportvereins und damit der Gemeinschaft.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.

Informationen

Ihre Fahrbibliothek kommt

am 11. Dezember 2019
Göritzhain von 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr

Internet: www.fahrbibliothek.bbopc.de
Telefon: 0170/7618961

...und manchmal geht das Licht aus

In manchen Städten und Gemeinden ist die Straßenbeleuchtung nicht über die gesamte Nachtzeit in Betrieb. Was ist in solchen Fällen zu beachten und woran erkenne ich, ob es auch die Straßenbeleuchtung in der Straße betrifft, wo ich mein Fahrzeug abgeparkt stehen habe?

An mancher Straßenlaterne befindet sich ein sogenannter Laternenring. Dieser zählt zu den ältesten Verkehrszeichen in Deutschland und wird in einer Höhe von ca. 1,5 bis 1,8 m am Laternenpfahl angebracht. Der Laternenring (rot mit weißer Umrandung) markiert Laternen, welche nicht die ganze Nacht hindurch in Betrieb sind. Beim Abparken von Kraftfahrzeugen im Bereich einer solchen Beleuchtung muss auf ausreichende Eigenbeleuchtung in der Nacht geachtet werden.

Innerhalb geschlossener Ortschaften ist bei Dunkelheit darauf zu achten, dass vorgeschriebene Parkleuchten oder Park-Warntafeln des Kfz in Betrieb sind. Eine Ausnahme besteht, wenn das Kfz durch eine andere bleibende Lichtquelle ausreichend beleuchtet ist. Ist das Fahrzeug nicht ausreichend beleuchtet begeht der Fahrzeugführer eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einen Verwarngeld geahndet werden kann.

Bitte achten Sie daher darauf, Ihr Fahrzeug ausreichend in der Dunkelheit zu beleuchten um auch eventuellen Unfallgefahren vorzubeugen.

Ihre Bürgerpolizistin
Katrin Standke-Ulbricht

Die Polizei bittet um Mithilfe

Lunzenau OT Cossen

Am 15. November 2019 gegen 05.55 Uhr befuhr der PKW VW Tiguan die S 242 kurz vor Ortseinfahrt Lunzenau / Cossen in einer Kurve kam ihm ein unbekannter roter PKW entgegen, dabei verstieß der entgegenkommende PKW gegen das Rechtsfahrgebot und es kam zum Zusammenstoß der bei- den linken Außenspiegel.

Im Anschluss entfernte sich der Unfallverursacher pflichtwidrig vom Unfallort.

Der Sachschaden beträgt 600 €.

Wer kann Angaben zum Unfallverursacher machen.

Unter der Telefonnummer 03737 789-0 nimmt das Polizeirevier Rochlitz Hinweise entgegen.

Jens Fichtner Sachbearbeiter Verkehr

Die Stadt Lunzenau gratuliert nachstehend genannten Jubilaren

Geburtstage im Dezember 2019

zum 75. Geburtstag

03.12.	***Frau Ruth Müller-Zisimos***	***OT Göritzhain***
09.12.	***Herr Eberhard Büttner***	***OT Berthelsdorf***
25.12.	***Herr Berndt Thurmann***	***OT Rochsburg***
26.12.	***Herr Christian Loose***	***OT Elsdorf***

zum 80. Geburtstag

06.12.	***Frau Renate Oelsner***	***Lunzenau***
07.12.	***Herr Gottfried Böttger***	***Lunzenau***
10.12.	***Herr Dieter Jahr***	***OT Berthelsdorf***
13.12.	***Herr Werner Pritza***	***OT Göritzhain***
14.12.	***Frau Hanna Tappert***	***OT Rochsburg***
17.12.	***Herr Hermann Köthe***	***Lunzenau***
18.12.	***Herr Jürgen Engelmann***	***Lunzenau***
21.12.	***Frau Ingrid Krämer***	***OT Berthelsdorf***
22.12.	***Herr Konrad Hantusch***	***Lunzenau***

zum 85. Geburtstag

11.12.	***Frau Lieselotte Kreße***	***Lunzenau***
21.12.	***Frau Hanna Pfefferkorn***	***OT Elsdorf***

Die Stadt Lunzenau gratuliert zum Fest der Diamantenen Hochzeit:

am 19.12. ***Herrn Karl Thurmann und Ehefrau Inge***
wohnhaft in Lunzenau

Werte Leserinnen und Leser!

Auch nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai 2018 wollen wir wie bisher unseren Jubilaren gemäß § 50 Bundesmeldegesetz gratulieren. Wir machen darauf aufmerksam, dass Sie das Recht haben, gegen diese Veröffentlichung im Einwohnermeldeamt der Stadt Lunzenau Widerspruch einzulegen. Das entsprechende Formular finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.lunzenau.de.

Informationen

Information des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“

Wie jedes Jahr steht der Winter vor der Tür. Für die Unterhaltung des Radweges von der Ortsgrenze Wittgensdorf bis Markersdorf ist der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ zuständig. Aufgrund der eingeschränkten Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes wird auf dem Chemnitztalradweg, mit seiner untergeordneten Funktion im Bereich der öffentlichen Straßen und Wege, kein Winterdienst erfolgen.
Die winterlichen Bedingungen stellen erhöhte Anforderungen an das Verhalten aller Verkehrsteilnehmer. Deshalb der Appell an alle, sich in der kalten Jahreszeit besonders aufmerksam und rücksichtvoll zu verhalten.

Hermsdorf
Vorsitzender des
Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“

IHK-Unterstützungs- & Beratungsangebot für Unternehmer und Gründer - Damit die "Fortsetzung folgt ..."

Sie möchten Ihr Unternehmen in andere Hände geben? Oder sie tragen sich mit dem Gedanken der Übernahme einer Firma? Ganz gleich, ob Jungunternehmer oder erfahrener Senior: Vielschichtige Probleme und Fragestellungen müssen bei der Planung und Umsetzung der Unternehmensnachfolge beachtet und gelöst werden. Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen unterstützt Sie dabei. Gemeinsam mit kompetenten Partnern führen wir regelmäßig Sprechtage durch. Holen Sie sich Rat von einem unabhängigen Dritten ein und lassen Sie sich Tipps zur Nachfolgeregelung in kostenfreien Einzelberatungen geben.
Haben Sie Interesse an den Sprechtagen oder wünschen Sie weitere Informationen? Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Susanne Schwanitz (E-Mail: susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5402).
Termine 2020 Sprechtag Unternehmensnachfolge (Dok.Nr.: 12397129)

16.01.2020
12.03.2020
14.05.2020

7. Aufruf zum Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und Verjüngung natürlicher gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten

Die Situation in den sächsischen Wäldern bleibt weiterhin angespannt. Die Großschadereignisse der vergangenen beiden Jahre - Stürme, Schneebrüche, Dürre und Borkenkäferbefall - haben auf zahlreichen Flächen zur Verlichtung oder Zerstörung von Waldflächen geführt. Besonders Nadelholzreinbestände aus Fichten oder Kiefern sind stark betroffen. Dort sollten Waldbesitzer schnell und zielgerichtet handlungs- und einsatzfähig sein. Für diesen Einsatz sind nicht nur Arbeitskapazitäten, sondern auch erhebliche finanzielle Aufwendungen notwendig.
Um den Waldbesitzern finanzielle Unterstützung bei der Wiederaufforstung und dem Umbau gefährdeter Bestände zu gewähren, wurde ein weiterer Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und Verjüngung gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten veröffentlicht. Dafür wird ein Budget in Höhe von 1,85 Mio Euro bereitgestellt. Die Anträge können ab dem 22.10.2019 und bis zum 17.12.2019 gestellt werden.
Die entsprechenden Formulare werden im sogenannten Förderportal auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) unter https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm bereit gestellt. Im Zusammenhang mit der Beschaffung und Pflanzung von Bäumen oder Saat können auch die Teilmaßnahmen Vorwuchsbeseitigung, Bodenvorarbeiten, die Errichtung eines erstmaligen Wildschutzes und bis zu zwei Kulturpflegen innerhalb eines Jahres nach Begründung gefördert werden.
Es wird empfohlen, sich bei konkreten Fragen zur Förderung an den zuständigen Revierleiter für Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetrieb Sachsenforsts (Link zu Förstersuche: https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche-27430.html) oder die Bewilligungsstelle Forstförderung in Bautzen zu wenden.

Revier Rochlitz:
Wolfram Schmidt: Tel.: 03727 956 620/ Mobil: 0173 37 20 085
Sprechzeiten: donnerstags 15:00 - 18:00 Uhr

Bewilligungsstelle Forstförderung
Paul-Neck-Straße 127
02625 Bautzen
Telefon: (03591) 21 60
E-Mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de

Ausstellung in unserer Partnerstadt Hörstel eröffnet

Die Idee, eine Ausstellung mit Fotos des Rochsburger Fotografen Wiegand Sturm in Hörstel auszurichten, wurde von den Verantwortlichen der Partnerstadt in Nordrhein-Westfalen mit großem Interesse aufgenommen. Aus der Idee wurde innerhalb weniger Wochen Realität. Am 28.Oktober 2019 eröffnete die Bilderschau im Rathaus der Stadt.
Zur Vernissage waren zahlreiche Vertreter der Stadt, an der Spitze der Bürgermeister, und Interessierte gekommen. Von der Resonanz und der anerkennenden Aufmerksamkeit war der Bildautor stark beeindruckt. Sturm zeigt dort nicht nur Fotos, die teilweise experimentell gearbeitet sind, sondern auch Collagen und einige Zeichnungen. Denn neben der Fotografie probiert sich der Pressefotograf auch in anderen Techniken aus.
Die über 30 Arbeiten werden noch bis Ende November in den Räumen der Stadtverwaltung Hörstel im Rathaus Riesenbeck zu sehen sein.

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

Informationen

Unsere Stadtbücherei beteiligte sich am 15. November 2019 erstmals am bundesweiten Vorlesetag.

Die Leseaktion fand im DRK- Hort der Grundschule Lunzenau statt.
Sechs prominente Vorlesepaten, unser Bürgermeister Ronny Hofmann- mit Feuerwehrmütze auf dem Kopf- kam mit dem beliebten Kinderbuch „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“. Unser ehemaliger Bürgermeister Franz Lindenthal suchte in seinen Kindheitserinnerungen und las eine spannende Sage, Pfarrer Markus Helbig brachte Tischlereiwerkzeuge mit und die Kinder hörten darüber eine selbstgeschriebene Geschichte; zu Matthias Lehmann vom „Prellbock“ passte natürlich einen Ausschnitt aus dem Kinderbuch über Jim Knopf, den Lokführer. In der letzten halben Stunde war Christel Vieweg, unsere ehemalige Schulleiterin, mit interessanten Erlebnissen vom „braven Schüler Ottokar“ mit dabei und es überraschte Dr. Andreas Quermann vom Schloss Rochsburg die Kinder mit einer spannenden Rittergeschichte.
Ein riesiges Dankeschön an die Hortfrauen um Frau Angermann, die diese Veranstaltung so toll vorbereiteten; ein Dankeschön auch an die Vorleser und natürlich auch an die rund 100 Kinder, die so eifrig und interessiert zugehört haben!

Hannelore Gruner-Sturm

Grundschule „An den Linden“

Ausfahrt zur Wetzelmühle
02. Oktober 2019

Wetzelmühle Niederfrohna

Zu unserem Wandertag sind wir in die 400 Jahre alte Wetzelmühle gefahren. Dort hat uns der Müller die Mühle gezeigt und deren Funktion.
Das Mühlenrad wird mit dem Wasser aus dem Mühlgraben betrieben.
Früher haben die Bauern ihr Getreide zur Mühle gebracht, dort wurde es dann zu Mehl verarbeitet.
Zum Abschluss durfte jeder einen Teig kneten und anschließend in den alten Ofen zum Backen schieben. Unterstützung haben wir von meinem Papa bekommen.

Es war ein sehr schöner Tag.

Samira T.

Ausfahrt zur Wetzelmühle
Am 2. Oktober 2019 habe ich mit meiner Klasse eine Ausfahrt mit dem Bus zur Wetzelmühle gemacht.
Als wir dort ankamen, wurden wir in Gruppen aufgeteilt.
Auf einem Rundgang wurde unserklärt und gezeigt wie die Mühle früher funktionierte.
Mit dem Wasser aus dem Bach wird das Mühlrad angetrieben und dadurch das Getreide zu Mehl gemahlen.

Wetzelmühle Niederfrohna

Danach wurde das Mehl zum Backen verwendet.
Ich bin dann mit meiner Gruppe weitergegangen und wir haben mit fertigen Brotteig Brote geformt und im alten Ofen gebacken.
Die Brote konnten wir zum Abschluß mit nach Hause nehmen.
Wir sind dann mit dem Bus wieder zurück zur Schule gefahren, wo die Ausfahrt endete.

Es war ein interessanter Tag und es hat Spass gemacht.

Celina Tausch Klasse:3

Kaum waren die Kinder in die Herbstferien verabschiedet, zogen fleißige Arbeiter auf dem Schulhof ein.
Die einst strahlend leuchtenden Markierungen waren so blass geworden, dass sie kaum noch erkennbar waren. Der Papa einer Schülerin konnte dies nicht mehr mit ansehen und erklärte sich freiwillig bereit, dies zu erneuern. In akribischer Feinarbeit wurde alles ausgemessen, abgeklebt und gestrichen.

Die Ergebnisse sind hervorragend. Somit haben die Kinder wieder besonders viel Spaß an Bewegung und dies nicht nur in den Pausen.

Ein Teil der Markierung ist auch für den Sportunterricht. Die Vorbereitung für den Schlängellauf ist jetzt sekundenschnell erledigt.
Die Schüler und Lehrer der Grundschule Lunzenau sagen ein großes Dankeschön an alle, die an der Erneuerung der Markierungen beteiligt waren.

Vielen Dank.

Anzeigentelefon: 037208/876-100

DRK Hort Lunzenau

Nachrichten aus dem DRK Hort Lunzenau

Das Highlight der Herbstferien war unsere Lesenacht.

Das Jahr 2019 geht dem Ende entgegen und die Herbstferien sind längst vorbei. In den zwei Wochen erlebten die Kinder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm.

Zum Beispiel wanderten wir auf den Pfaden von Friedrich Hundertwasser und haben uns kreativ nach dessen Bildern ausgelassen. Bei einer Wanderung haben wir Naturmaterialien gesammelt und diese zum Basteln von Tieren verarbeitet. Auch Denkarbeit gab es. Unser Kopf hatte bei einem Gehirnjogging reichlich Arbeit, um kniffelige Aufgaben zu lösen. Zur Belohnung gab es Geldscheine aus Esspapier und ein Hortmillionär wurde aus jeder Klassenstufe ermittelt. Immer wieder gerne besuchen die Kinder das Hallenbad in Burgstädt. Da hier nicht alle gleichzeitig mitfahren konnten, backten die anderen Kinder im Hort leckere Kekse für ein gemeinsames Vesper.

Die Ferien vergingen wie im Flug und als Highlight stand auf dem Programmzettel die Lesenacht, auf die sich die Kinder riesig freuten.

Wir trafen uns gegen 18 Uhr im Hort und einige Eltern unterstützten uns bei der Vorbereitung zum Abendbrot. Jedes Kind hatte ein Buch mit, stellte es den anderen vor und es wurde ein Stück vorgelesen.

Mit selbstgemachten Burgern, welche sich die Kinder ganz nach ihrem Geschmack zusammenstellten, „hmm, waren die lecker“, waren wir gestärkt.

Nach dem Essen gab es kleine Spiele, welche eine Menge Spaß und Spannung für die Kinder mit sich brachten. Danach startete jede Gruppe in zeitlichen Abständen auf eine kleine, aber feine Nachtwanderung. Die Kinder gingen gemeinsam mit ihren Erzieherinnen „Auf den Spuren von Hänsel und Gretel“ und die Reise rund um das Lunzenauer Schulgelände konnte beginnen.

Lampionumzug in der DRK Kindertagesstätte „Zu den Windmühlen“ Elsdorf

Am Freitag, dem 08.11.2019 trafen sich die Kinder und ihre Eltern nachmittags in unserem Kindergarten, um sich auf unseren Lampionumzug einzustimmen. Vor dem langen Weg mussten sich alle erst einmal ordentlich stärken. Eine Erzieherin hatte leckere Kürbissuppe gekocht und eine Mutti hatte uns Kuchen gebacken. In unserem kleinen Haus fand jeder einen Platz zum Essen und natürlich auch, um einen Schwatz zu halten.

Spannend blieb es bis zum Schluss, ob das Wetter auf unserer Seite ist und der Regen uns verschont. Mit wetterfester Kleidung und viel Mut machten wir uns bei Einbruch der Dunkelheit auf den Weg. Viele schöne, zum Teil selbst gebastelte Lampions leuchteten uns, als wir in den dunklen Wald hineinliefen. Schon von weitem sahen wir Lichter. Wer wohnte wohl im dunklen Wald? Als wir näher herankamen, sahen wir, dass zwei Hexen ihr Lager dort aufgeschlagen hatten. Sie hatten Tee für uns gekocht und einige mutige Kinder versteckten sich im Hexenwald.

Gestärkt liefen wir immer weiter durch den Wald. Am Ende unseres Weges wohnten die Eule und die Fledermaus und wir tanzten zu ihren Liedern. Nun wurde auch der Regen immer heftiger, sodass wir uns rasch verabschieden mussten und eine Gute Nacht wünschten. Nach einem so langen Spaziergang und frischer Luft konnten bestimmt alle Kinder gut schlafen.

KNUSPER, KNUSPER, KNÄUSCHEN, wer knuspert an meinem Häuschen?

Auf dem Weg fanden wir so manche Überraschung und trafen auf Märchenfiguren, welche uns die Nachtwanderung spannend machten. Zum Schluss wartete die Hexe mit dem letzten Teil des Märchens auf uns und verteilte an alle Kinder wohlschmeckende Lebkuchen. Danach fanden sich die Kinder in ihren Gruppenzimmern ein und machten sich zum Schlafen bereit. Es wurde noch die ein oder andere Gute-Nacht-Geschichte vorgelesen oder mit Taschenlampe selber gelesen, um dann eingekuschelt im Schlafsack zu träumen.

Am nächsten Morgen starteten die Kinder gemeinsam mit einem gesunden Frühstück in den Tag.

So manches Kind war noch etwas müde, aber alle sprachen noch lange begeistert von dieser erlebnisreichen Übernachtung.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Eltern und Unterstützern für das Gelingen dieser schönen Lesenacht.

Herzliche Grüße, das DRK Hortteam

www.lunzenau.de

Evangelische Oberschule Lunzenau

Neues aus den Arbeitsgemeinschaften der Evangelischen Oberschule Lunzenau

Töpfern

Es herrscht kreativer Wind in den Arbeitsgemeinschaften Basteln und Töpfern der Evangelischen Oberschule Lunzenau. Passend zum Herbstanfang erschaffen die 12 Teilnehmer der AG Töpfern Herbstdekoration. Diese wird in Form eines Willkommensschilds an einigen Haustüren ihren Platz finden. Die Schüler treffen sich jede Woche, um zu lernen wie man Ton gestalten kann. Dabei können sie ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

Nähen

Auch in der AG Kreativ / Nähen sind dem Schaffensdrang der Jugendlichen keine Grenzen gesetzt. Hier entstanden bereits erste kleine Weihnachtsgeschenke, wie zum Beispiel ein Weihnachtsbeutel von Linus H. Die zwölf Kinder haben hier vielfältige Möglichkeiten mit Textilien und anderen Bastelmaterialien Neues zu kreieren. Alle Freizeitangebote stellen für die fleißigen Lernenden eine willkommene Abwechslung zum Schulalltag dar und werden mit kreativen Erzeugnissen belohnt, auf die man mit Recht stolz sein kann.

www.lunzenau.de

Kita Spatzennest

Wir feiern das Martinsfest im „Spatzennest“

Die Tage werden kürzer und das Wetter nass und kalt – die Lichterzeit hat begonnen. Passend dazu, auch in Vorbereitung auf das Martinsfest, gestalteten die Kinder selbst Laternen aus Marmeladengläsern, alten Plastikflaschen und Tomateneimern. Mit bunten Papier wurden sie beklebt, gestaltet und mit Kerzen beleuchtet. Auch aus der Küche duftete es gut, denn mit viel Freude haben die Kinder aus Teig Gänse und Sterne gestochen, gebacken und danach miteinander geteilt. Im Morgenkreis wurden die Lieder „Ich geh mit meiner Laterne“ und „Ein bisschen sein wie Martin“ fleißig eingeübt und sie lernten die Geschichte vom St. Martin kennen. Der Höhepunkt war am 15.11.2019 der Lampionumzug zur Kirche in Begleitung durch die Feuerwehr. Nach dem gemeinsamen Singen, spielten unsere Theaterkinder die „Martinsgeschichte“ vor. Zum Abschluss teilten wir die von der Kirchgemeinde gebackenen Martinshörnchen und ließen gemeinsam den Martinstag ausklingen.
Ein großes Dankeschön an alle, die uns in vielfältiger Weise unterstützt haben. Besonderer Dank geht an die Feuerwehr Lunzenau, die Eltern und die Kirchgemeinde Lunzenau.

Das Team vom Spatzennest

Seniorenheim „Schlossblick“ Rochsburg

Betreuungsstruktur Seniorenheim „Schlossblick“ Rochsburg

Zeit	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
6.30 – 7.30 Uhr	Waschtraining					
8.30 – 9.30 Uhr	Frühstücksrunde Wohnbereich 1 Frühstücksrunde Wohnbereich 2					
	Tages-Café					
09.30 – 11.00 Uhr	Dementenbetreuung 1 Dementenbetreuung 2	motorisch-funktionelle Einzeltherapien	Männerrunde Einzeltherapien	Damenrunde Einzeltherapien	Dementenbetreuung 1 Wohlfühlvormittag	
	Bewegungsangebot Einzelbetreuung 	Hirnleistungstraining Einzelbetreuung 	Gymnastik mit dem Kneipp-Verein Einzelbetreuung 	Hauswirtschafts-/Kreativangebot Einzelbetreuung Tiergestütztes Arbeiten 	Erzählrunde Einzelbetreuung 	Aktivierungs-runde
11.30 – 12.00 Uhr	Mittagstisch Wohnbereich 1 Mittagstisch Wohnbereich 2					
	Tages-Café					
13.00 – 14.00 Uhr	Einzeltherapien	Einzeltherapien		Einzeltherapien	Einzeltherapien	
	Einzelbetreuung Snoezelen					
14:30 – 15.00 Uhr	Kaffeekränzchen					
14.45 – 15.30 Uhr	Aktivierungsrunden Wohnbereich 1					
15.30 – 16.30 Uhr	Lesenachmittag 	Spielenachmittag 	Genuss-/ Sinnestraining 	Musiknachmittag 	Presseschau 	
	Aktivierungsrunden Wohnbereich 2					
17.30 – 18.30 Uhr	Abendtisch					
	Tages-Café					

Leistungen der sozialen Betreuung
Leistungen der zusätzlichen Betreuung nach § 87b SBG XI

„care4future“ in Rochsburg

„care4future – SchülerInnen für die Pflege begeistern“ ist der Titel eines innovativen Projektes zur Gewinnung von Pflegenachwuchskräften auf regionaler Ebene. In Sachsen wird es durch das Landratsamt Mittelsachsen gefördert. Am 28. Oktober 2019 fiel dazu der Startschuss in Mittweida. Zur Auftaktveranstaltung waren erstmalig alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie die Netzwerkpartner/innen
eingeladen. Nach der Eröffnungsrede durch Alexander Wilker, Projektleiter care4future und Organisationsberater bei der contec GmbH, stellten sich die Netzwerkpartner vor und gaben den Schüler/innen erste Einblicke auf das große Spektrum der Pflegeberufe. Im Anschluss daran gab es die Gelegenheit zu einer offenen Fragerunde, welche seitens der erwartungsvollen und neugierigen Schüler/innen gern angenommen wurde. Am 5.November 2019 ging es dann für die acht Schüler/innen der 7. und 8. Klasse aus der Evangelischen Mittelschule Lunzenau so richtig los. Frau Grimm, leitende Ergotherapeutin und Projektleiterin der BSVS Pflege- und Betreuungs gGmbH, nahm die aufgeregten Schüler/innen im Seniorenheim Schlossblick Rochsburg herzlich in Empfang. Sie erhielten gleich zu Beginn den oftmals ersten intensiven Einblick in den Tagesalltag und Aufbau eines Seniorenheimes. Interessiert wurde das große Pflegebad mit all seinen elektrischen Hilfsmitteln, wie z. B. die verstellbare Badewanne oder ein Lift zum Transfer der Bewohner/innen begutachtet. Anschließend wurden Bewohner/innen in ihren Zimmern besucht. Schnell entstand eine angenehme Atmosphäre zwischen den Jugendlichen und unseren Seniorinnen und Senioren. Dabei scheuten sich die Gäste nicht, Fragen über den Alltag in einem Seniorenheim zu stellen. Sehr gern wurden diese durch unsere Bewohner/innen beantwortet. Im Gegenzug dazu wurde natürlich auch unsere heutige Jugend interessiert befragt. „Man lernt ja nie aus!“, so eine 85-jährige Bewohnerin. Der gemeinsame Austausch von individuellen Lebensgeschichten und die gegenseitige Wertschätzung der vielleicht gar nicht so viel anders denkenden Generationen lag hier im besonderen Fokus. Ein weiterer Höhepunkt des ersten Kennenlernens war der Besuch des Bewohners Rudolf Herbrig. Er lebt seit Juni 2016 im Seniorenheim Schlossblick Rochsburg. Durch seine Blindheit ist er gezwungen, mit vielen speziell für blinde und stark sehbehinderte Menschen entwickelte Hilfsmittel umgehen zu können. Gern zeigte er den staunenden Schüler/innen wie er mit PC und Handy arbeitet. Ein Farberkennungsgerät, welches sie selbst ausprobieren durften, versetzte sie in Staunen. In einer anschließenden Fragerunde erzählte Herr Herbrig den Jugendlichen gern über das Leben als Blinder früher und in der Gegenwart. Tief beeindruckt und dankbar über den gewährten Einblick in sein Leben verabschiedeten sich die Gäste von Herrn Herbrig. Zurück im Büro der sozialen Betreuung erhielten die Schüler/innen die Möglichkeit, nochmals ein reflektierendes Gespräch mit der Ergotherapeutin Frau Grimm zu führen. Die Projektteilnehmer/innen waren sich in folgenden Sätzen einig: „So schön und interessant haben wir uns ein Seniorenheim gar nicht vorgestellt.“, „Schön, mal mit alten Menschen zu reden, was sie erlebt haben und wie sie sich jetzt fühlen.“ So endete ein interessanter Vormittag im Seniorenheim. Alle freuen sich bereits auf das nächste Treffen Ende November, zu welchem wir gemeinsam die Vorweihnachtszeit einläuten werden.

Veranstaltungen

Veranstaltungen der Stadt Lunzenau

01.12.2019, 16.00 Uhr
Weihnachtskonzert mit Gudrun Lange
Eintritt: 15,00 €, ermässigt 12,00 € - Voranmeldung!
Museum Schloss Rochsburg

01.12.2019, 15.00 Uhr
Anlichteln
des Schwibbogens am Feuerwehrdepot Göritzhain
Feuerwehrdepot Göritzhain

04.12.2019, 14.45 Uhr
Kaffeenachmittag mit Weihnachtsmusik und Gedichten
Seniorenheim "Muldental" Lunzenau

05. und 06.12.2019 jeweils 19.00 Uhr
"Jörg Stingl bezwingt"
Diavortrag mit Senator Jörg Stingl
www.inselman.com
Eintritt: 10,00 €
Eisenbahnmuseum und Gaststätte "Zum Prellbock"

07.12.2019, 15.00 Uhr
Weihnachtsmarkt
Jugendclub Elsdorf

08.12.2019, 14.00 Uhr
Romantik und Realität
Ein unterhaltsamer Rundgang durch die winterkalte Rochsburg
Eintritt: 6,00 €, ermässigt 4,00 € - Voranmeldung!
Museum Schloss Rochsburg

10.12.2019, 18.00 Uhr
Weihnachtskonzert
Lunzenauer Montagssänger und Fröhliche Sänger
Bürgersaal Rathaus

14./15.12.2019, ab 15.00 Uhr
Traditioneller Weihnachtsmarkt
Veranstalter: Stadtverwaltung Lunzenau
Markt Lunzenau

14.12.2019, 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Romantischer Adventsmarkt
Weihnachtliches Handwerk im Museum
Eintritt: 3,00 €
Museum Schloss Rochsburg

15.12.2019, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Romantischer Adventsmarkt
Weihnachtliches Handwerk im Museum
Eintritt: 3,00 €
Museum Schloss Rochsburg

20.12.2019, 16.00 Uhr
Kinder-Vereinsweihnachtsfeier
SV Fortschritt Lunzenau
ehem. Gasthof Cossen

21.12.2019, 18.00 Uhr
Vereinsweihnachtsfeier
SV Fortschritt Lunzenau
ehem. Gasthof Cossen

22.12.2019, 17:00 Uhr
Weihnachtliche Weisen
mit dem Blasorchester Lunzenau
Markt Lunzenau

27.12.2019, 18.00 Uhr
Vereinsturnier Fußball
Turnhalle Altenburger Straße

28.12.2019, 15.30 Uhr und 17.30 Uhr
Märchenhafter Jahresausklang für unsere kleinen Gäste
Eintritt: 6,00 € - Voranmeldung!
Museum Schloss Rochsburg

Veranstaltungen der Stadt Penig

Kellerberge zu Penig

Begrüßung für unsere Besucher.
Foto: I. Wingrich

Führungen
07.12.: Märchenzeit in den Kellerbergen
14.12. und 15.12.
28.12. und 29.12.

Öffnungszeiten
14.00 – 17.00 Uhr
letzter Einlass: 16.30 Uhr

Eintrittspreise
Erwachsene: 3,50 EUR
Kinder: 1,50 EUR

Gruppen ab 10 Personen:
* 2,50 EUR/Erwachsene pro Person und
* 1,00 EUR/Kinder pro Person

Inhaber der Pressekarte der Freien Presse erhalten 10 % Rabatt auf den festgelegten Eintrittspreis.

Unsere Veranstaltungen

bis 01.12.
Jubiläumsausstellung anlässlich des 105-jährigen Bestehens des Vereins für volkskünstlerische Heimarbeit Penig e.V.
Veranstalter: Verein für volkskünstlerische Heimarbeit Penig e.V.
Veranstaltungsort: Ratssaal, Penig

Veranstaltungen

27.11., 14.00 Uhr
Seniorenweihnachtsfeier für Langenleuba-Oberhain, Niedersteinbach, Obergräfenhain und Wernsdorf
Veranstaltungsort: Weber‘s Gasthof, Langenleuba-Oberhain

29.11., 18.00 Uhr
Grundschulelternabend
Veranstalter/Veranstaltungsort: Freies Gymnasium Penig

29.11., 17.30 Uhr – 21.00 Uhr
Peniger Weihnachtsmarkt
Veranstalter: Stadt Penig
Veranstaltungsort: Markt und Schloßplatz, Penig

30.11., 14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Peniger Weihnachtsmarkt
Veranstalter: Stadt Penig
Veranstaltungsort: Markt und Schloßplatz, Penig

30.11., 14.00 – 17.00 Uhr
Das „mittendrin“ wird 10! – Jubiläumsfeier
Veranstaltungsort: Begegnungsstätte „mittendrin“, Penig

01.12., 14.00 Uhr – 20.00 Uhr
Peniger Weihnachtsmarkt
Veranstalter: Stadt Penig
Veranstaltungsort: Markt und Schloßplatz, Penig

01.12., 15.00 Uhr
Land-Weihnachtszauber
Die Landmädels aus Langenleuba-Oberhain laden zum Weihnachtsmarkt ein.
Veranstaltungsort: Scheune an der Kirche, Langenleuba-Oberhain

04.12., 14.00 Uhr
Seniorennachmittag
Wolfgang Schwidlinsky erfreut uns mit weihnachtlicher Musik.
Veranstaltungsort: Cafeteria des Altenpflegeheims „Haus Hoffnung“, Penig

06.12., 17.00 Uhr
Niedersteinbacher Weihnachtsbaumsetzen
Veranstalter: Sportgemeinschaft Niedersteinbach e.V.
Veranstaltungsort: Kinderspielplatz, Niedersteinbach

07.12., 14.00 – 17.00 Uhr
Märchenzeit in den Kellerbergen zu Penig
Veranstalter: Heimat- und Geschichtsverein Penig und Umgebung e.V.
Veranstaltungsort: Kellerberge zu Penig

07.12., 14.00 – 20.00 Uhr
Schloßweihnacht im „Alten Schloß Penigk“
1. weihnachtliches Konzert in der Schloßkapelle um 20.00 Uhr

07.12., 13.00 Uhr
Familientheater „Heißkalt abserviert“
Veranstalter: Ei guck‘ e ma! Abenteuer- und Kulturverein e.V.
Veranstaltungsort: Webers Gasthof, Langenleuba-Oberhain

07.12., 17.00 Uhr
Familientheater „Heißkalt abserviert“
Veranstalter: Ei guck‘ e ma! Abenteuer- und Kulturverein e.V.
Veranstaltungsort: Webers Gasthof, Langenleuba-Oberhain

08.12., 14.00 – 19.00 Uhr
Schloßweihnacht im „Alten Schloß Penigk“

08.12., 10.00 Uhr
Familientheater „Heißkalt abserviert“
Veranstalter: Ei guck‘ e ma! Abenteuer- und Kulturverein e.V.
Veranstaltungsort: Webers Gasthof, Langenleuba-Oberhain

11.12., 14.00 Uhr
Seniorenweihnachtsfeier für Penig, Amerika, Arnsdorf, Chursdorf, Markersdorf, Tauscha, Thierbach und Zinnberg
Veranstaltungsort: Kultur- und Schützenhaus, Penig

13.12., 14.00 Uhr
Chursdorfer Seniorenweihnachtsfeier
Veranstalter: Förderverein Chursdorf e.V.
Veranstaltungsort: Werner-Kästner-Halle, Chursdorf

14.12., 15.00 Uhr
Chursdorfer Kinderweihnachtsfeier
Veranstalter: Förderverein Chursdorf e.V.
Veranstaltungsort: Werner-Kästner-Halle, Chursdorf

14.12.
Advent in der Scheune
Veranstalter: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Obergräfenhain e.V.
Veranstaltungsort: Kirche, Obergräfenhain

14.12., 16.00 – 19.30 Uhr
Tauschaer Weihnachtsmarkt
Veranstalter: Dorfklub Tauscha e.V.
Veranstaltungsort: Dorfklub, Tauscha

15.12., 15.00 Uhr
Adventskonzert mit dem Gemischten Chor Penig e.V.
Veranstaltungsort: Kirche, Niedersteinbach

15.12., 16.30 Uhr
Adventsmusik mit Kerzenschein
Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Penig
Veranstaltungsort: Stadtkirche Penig

19.12., 19.00 Uhr
Weihnachtssingen
Veranstalter/Veranstaltungsort: Freies Gymnasium Penig

21.12., 14.00 Uhr
Wernsdorfer Weihnachtsmarkt
Veranstaltungsort: Gelände Holz & Baustoffe Leuteritz

22.12., 15.00 Uhr
Weihnachtskonzert
Veranstalter: Gemischter Chor Penig e.V.
Veranstaltungsort: Kultur- und Schützenhaus, Penig

31.12., 09.30 Uhr
Silvesterfliegen
Veranstaltungsort: Weiße Spitze, Penig

31.12., 21.30 Uhr
Musik zum Jahresausklang
Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Penig
Veranstaltungsort: Stadtkirche Penig

Karstas kleinem Kino

Ausstellung

Bis 20.12.2019 gibt es aus farbiger Wolle gestaltete Bilder von Barbara Haubold aus Mülsen sowie Schnitzarbeiten von Wolfgang Günzel aus Mühlau, Drechselarbeiten von Roland Albrecht aus Penig und Holzschnitz- und -drechselarbeiten von André Heger aus Penig zu sehen.

Veranstaltungen

Weihnachtsmarkt in Lunzenau

Samstag 14.Dezember 2019

Eröffnung des Weihnachtsmarktes

15.00 - 15.30 Uhr	Kinderchor unter Leitung von Marcus Thom
15.30 -16.15 Uhr	Märchenaufführung «Rotkäppchen» DRK-Kita «Zu den Windmühlen» Elsdorf
16.15 - 17.00 Uhr	«Lunzenauer Montagssänger» und «HAZIDI»
17.00 - 18.00 Uhr	Akkordeonorchester Penig

Sonntag 15.Dezember 2019

15.00 - 15.45 Uhr	Märchenaufführung «Das Weihnachtsfest im Märchenwald » JUH-Kita «Spatzennest» Lunzenau
15.45 - 16.15 Uhr	Lichtensteiner Turmbläser
16.15 - 17.00 Uhr	Zauberer «KALU»
17.00 - 17.15 Uhr	Humoristische Einlage «Lunas Aue»
17.15 - 18.00 Uhr	Der Weihnachtsmann kommt
18.00 - 19.15 Uhr	Ausklang des Weihnachtsmarktes in der Sankt Jakobus Kirche Blasorchester Lunzenau Gemischter Chor Mittweida Frauenchor Rochlitz

Veranstaltungen

Veranstaltungen

Einladung

zur Weihnachtsfeier für alle Junggebliebenen „60 plus“

Unsere diesjährige Cossener Weihnachtsfeier findet am

Mittwoch, dem 04.Dezember 2019,
15.00 Uhr

im Vereinshaus Göritzhain

statt.

Beginn: 15.00 Uhr

Ein Fahrservice ist eingerichtet:
14.30 ab Gasthof Cossen.
Die Rückfahrt ist auch gesichert!

Über ein zahlreiches Kommen freut sich das „Organisationsteam“.

Romantischer Adventsmarkt in der Rochsburg

Rochsburg. Ein Besuch von Schloss Rochsburg lohnt sich zu jeder Jahreszeit, ganz besonders kurz vor Weihnachten. Dann findet der alljährliche Adventsmarkt im Schloss statt, der sowohl große als auch kleine Gäste mit seinem einmaligen Charme verzaubert.
Am Sonnabend, den 14. Dezember 2019, von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Sonntag, den 15. Dezember 2019, von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr lädt das weihnachtlich geschmückte und hell erleuchtete Schloss Rochsburg zum Adventsmarkt ein und zwar in das Museum. Mag es draußen noch so stürmen oder schneien, innerhalb der Mauern des Schlosses können die Besucher ungestört eine Vielzahl an Ständen entdecken, im Geruch von Punsch schwelgen und sich ganz und gar der Weihnachtsvorfreude hingeben - Gemütlichkeitsatmosphäre garantiert.
Der Adventsmarkt erstreckt sich über 2 Etagen des Museums. Die Händler bieten unterschiedliche Produkte von Keramik und Schmuck über Schnitzereien, Weihnachtsdekoration bis hin zu Honig und Marmelade an. Ganz bestimmt entdeckt der eine oder andere hier noch ein passendes Weihnachtsgeschenk für seine Lieben. Die kleinen Gäste können in einer Wichtelwerkstatt sogar selbst Geschenke für Mama und Papa oder Oma und Opa basteln oder beim Kettenhemden knüpfen mitmachen.
Für das leibliche Wohl ist draußen und drinnen bestens gesorgt.
Der Eintritt kostet 3 € für Erwachsene. Kinder können den Markt kostenfrei besuchen.
Entfliehen Sie dem Vorweihnachts-Stress für ein paar Stunden und tauchen Sie ein in die romantische Atmosphäre des Rochsburger Adventsmarktes.

Veranstaltungen

Bald nun ist Weihnachtszeit …

Schon wieder ist ein Jahr vergangen und die Adventszeit steht vor der Tür. Auch 2019 haben wieder zahlreiche Tiere im Tierheim Röhrsdorf einen Zufluchtsort gefunden.

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie wieder herzlich zur **Tierweihnacht im Tierheim Röhrsdorf am 08.12.2019 von 14.00 Uhr – 16.30 Uhr** einladen.

Gemeinsam mit Ihnen und den Vierbeinern möchten wir ein paar besinnliche Stunden im Tierheim feiern und einmal abschalten vom Stress und der Hektik des Alltages. Die kleinen Gäste können die Ziegen und Hasen im Streichelgehege besuchen, oder unsere Meerschweinchen, die nun ihr Winterquartier im Tierheim bezogen haben. Natürlich können alle auch wieder ihr Glück bei einer tollen Tombola versuchen!

Bei einer Tasse Glühwein, Tee oder Kaffee sowie Stollen, Gebäck oder frisch gebackenen Waffeln möchten wir unsere Tiere bescheren und freuen uns sehr, wenn uns unsere ehemaligen Schützlinge, Mitglieder, Spender, Sponsoren, Gassigeher, Unterstützer und Interessierte zahlreich besuchen und für die tierischen Bewohner (gern auch für die Mitarbeiter) ein kleines Geschenk unter den Tannenbaum legen.

Natürlich können Sie an diesem Tag auch einmal hinter die Kulissen schauen und sehen, wie unsere Schützlinge im Tierheim untergebracht sind.

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Goetheweg 127 • 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf • Tel. 03722 5927040

Öffnungszeiten der Tierherberge:

Di/Do/Fr 16.00-18.30 Uhr, Sa 14.00-16.00 Uhr, Mo/Mi/So geschlossen

Dorffest Cossen 2019

Die Entscheidung, unser Dorffest mal auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen wo nicht so viele Veranstaltungen in der Region stattfinden, war nicht optimal. Auch an diesem ausgewählten Wochenende kamen 3 Feste in der Umgebung zusammen. Allerdings wäre an unserem sonst üblichen Termin im August wieder ein extrem heißer Sommertag gewesen, was auch nicht ideal gewesen wäre, dieses Mal gab es eben Regen.

Es sollte eigentlich unser letztes Dorffest sein, die Luft ist bei allen Beteiligten einfach raus. Nun sind wir wieder an dem Punkt angelangt: weitermachen oder aufhören? Trotz des Wetters und der Großveranstaltungen in den umliegenden Nachbarorten konnten wir mit der Resonanz sehr zufrieden sein. Schließlich hatten wir ein wasserdichtes Dach über den Kopf und eine angenehme Atmosphäre im Saal.

Für die musikalische Umrahmung zur Kaffeezeit sorgte die Lunzenauer Blasmusik. Das Angebot an Kuchen und Torten war wie immer hervorragend. Es blieb kaum was übrig. **Danke an die fleißigen Bäckerinnen des Ortes!**

Auf der Galerie wurden die Kinder unter der Obhut von 2 Muttis bestens versorgt. Sie bastelten ihre eigenen Lampions und waren stolz, diese dann mit nach Hause zu nehmen. Am Abend zogen sie mit Lampions und Fackeln durch den Ort.

Unterdessen spielte die Disko „LIMES“. Die ersten Tanzschritte konnten gemacht werden. Ab 20.00 Uhr erwarteten wir mit Spannung das Showprogramm. Hier tanzten 3 Paare der **Rock´n -Roll & Boogie-Woogie Connection** aus Sermuth. Ihre flotten tänzerischen, teils akrobatischen Darbietungen zeugten von hohem sportlichem Können. Um das zu erreichen, steckt viel Training dahinter. Mit tosenden Applaus und einer Bitte auf Zugabe bedankte sich das Publikum. Danach konnte selbst das Tanzbein bis Mitternacht geschwungen werden.

***Danke** an alle Beteiligten, die wiederum vollen Einsatz zeigten und somit am Erfolg des Festes beigetragen haben!*

Gute Nachrichten! Auch im Jahr 2020 wird es ein Dorffest geben. Bitte den Termin vormerken: 10.Oktober 2020

B.G.

Anzeigen

Vereinsnachrichten

SV Fortschritt Lunzenau

Tickets für Vereinsweihnachtsfeier ab sofort erhältlich:

Die Tickets für die diesjährige Vereinsweihnachtsfeier am Samstag, den 21.12.2019 um 17:30 Uhr im Alten Saal in Cossen sind ab sofort erhältlich.
Bereits jetzt wurden über 250 der maximal 350 zur Verfügung stehenden Karten verkauft.
Vereinsmitglieder, Sponsoren und Freunde des Vereins können die Karten im Vorverkauf für 5,00€ pro Karte (inkl. reichhaltigem Buffet) zu allen Heimspielen des SVFL e.V. auf dem Sportplatz oder telefonisch unter 0176 63398134 käuflich erwerben.

Weitere Informationen sind unter www.sv-fortschritt-lunzenau.de erhältlich.

An alle Mitglieder, Partner, Sponsoren und Freunde des SV Fortschritt Lunzenau e.V.

Einladung Vereinsweihnachtsfeier
It´s Christmas time - save the date - 21.12.2019

Liebe Sportfreundinnen,
liebe Sportfreunde,

so richtig weihnachtet es noch nicht, trotzdem laufen die Vorbereitungen für unsere diesjährige große Vereinsweihnachtsfeier bereits auf Hochtouren.

Nachdem unsere im vergangenen Jahr wieder ins Leben gerufene gemeinsame Weihnachtsfeier aller Vereinsmitglieder ein voller Erfolg gewesen ist, freuen wir uns, Euch auch für dieses Jahr wieder einladen zu dürfen.

Wann: Samstag, 21. Dezember 2019
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: ehemaliger Gasthof in Cossen
Eintritt: VVK 5,00 € (inkl. reichhaltigem Buffet)
Abendkasse 7,50€ (inkl. reichhaltigem Buffet)

Wir wollen an diesem Abend die Zeit für Essen und Trinken, für angenehme Gespräche zum Austausch von Gedanken und Ideen oder einfach nur für Unterhaltungen in entspannter Atmosphäre zu Themen, welche gerade interessant sind, nutzen. Zudem wird ein buntes Rahmenprogramm für gute Stimmung am Abend sorgen.

Hierzu möchten wir alle Mitglieder, Partner, Sponsoren und Freunde unseres Vereins recht herzlich einladen.

Neben viel Tanzmusik von DJ Markus Thom sowie einer Weihnachts-Überraschung wollen wir das schon fast traditionelle „Sport-Quiz" wieder durchführen - hier winken attraktive Preise für die Gewinner. Als weiteres Highlight führen wir dieses Jahr zahlreiche Auszeichnungen und Ehrungen von verdienstvollen und langjährigen Vereinsmitgliedern durch.

Ein umfangreiches und kostenfreies Buffet und Getränke zu sportlerfreundlichen Preisen sorgen für das leibliche Wohl; ein Shuttle-Bus ermöglicht ab 22:30 Uhr - auch kostengünstig - die Rückfahrt in die nähere Umgebung.

Wir freuen uns schon jetzt auf einen tollen gemeinsamen Abend - Tickets im VVK gibt's ab sofort bei Euren Abteilungsleitern oder zu allen Heimspielen unseres SVFL auf dem Sportplatz Lunzenau. Aber auch einem spontanen Erscheinen am 21.12.2019 steht natürlich nichts im Wege!

Mit sportlichen Grüßen

Tommy Haeder
Präsident
SV Fortschritt Lunzenau e.V.

Andreas Rosin
Vizepräsident
SV Fortschritt Lunzenau e.V.

Männermannschaft zieht nach einem erneuten Pokalkrimi unter Flutlicht ins Pokalviertelfinale ein.

Unsere Fußballer sind nach einem erneut unfassbar spanndenen Pokalkrimi gegen den höherklassigen Mittelsachsenligisten SV 05 Hartmannsdorf vor 157 Zuschauern am Ende im Elfmeterschießen mit 10:9 (0:0/2:2) ins Viertelfinale des TEAMBRO-Kreispokals eingezogen. Nachdem zunächst die Gäste nach dem Seitenwechsel durch zwei unglückliche Eigentore von Tobias Grune und Tom Dombrowski mit 2:0 in Führung gehen konnten gelang unserer Elf dank unbändiger Moral ein Comback und konnte durch Tore von Franz Thomas Gebhart und Andreas Großer den Spielstand wieder egalisieren. Nachdem beide Teams auf einem schwer zu bespielbaren tiefen Boden torlos die Verlängerung beendeten musste der Sieger im Elfmeterschießen ermittelt werden. Hierbei wurde der gerade 18 Jahre alt gewordene eingewechselte Keeper Lenny Rauscher zum Pokalheld. Gleich zwei Elfmeter konnte er parieren und legte damit den Grundstein für den Sieg. Den entscheidenden Elfmeter verwandelte Matthias Müllrich. Der Jubel der anwesdenden Fans war riesengroß, die Verlängerung und das Elfmeterschießen unter Flutlicht bot eine ganz besondere Pokalstimmung. Chapeau an unsere Mannschaft und an unsere Fans für das erneute erreichen des Pokalviertelfinales. Wer dort Gegner sein wird, entscheidet die Auslosung, welche derzeit noch nicht terminiert wurde.

Weitere Auszeichnungen - Danke dem Ehrenamt!

Im Rahmen des Pokalachtelfinale unserer Fußballherrenmannschaft wurde unser Trainer Lars Berger für seinen leidenschaftlichen Einsatz rund um das runde Leder mit der Ehrennadel in Bronze des KVF Mittelsachsen ausgezeichnet. Seit vielen Jahren fungiert er als Übungsleiter.

Vereinsnachrichten

Bevor er vor über einem Jahr zu unserem Verein wechselte, betreute er zuvor äußerst erfolgreich im Juniorenbereich des BSC Motor Rochlitz verschiedene Jugendteams. Mit seinem neuen Team gelang ihm im ersten Jahr direkt Platz 5 in der Mittelsachsenklasse sowie erstmals seit 1986 wieder der Einzug in ein Pokalfinale. Wir freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit!
Weiterhin überreichte der Vorstand den Sportfreunden Uwe Friedemann und René Remus eine kleine Aufmerksamkeit für deren Einsatz, insbesondere bei der Errichtung der neuen Zuschauerterrasse. Wir freuen uns schon jetzt auf die nächsten Projekte, wo wir auf Eure tatkräftige Unterstützung zählen können.
Zur Vereinsweihnachtsfeier werden weitere Mitglieder für ihren ehrenamtlichen Einsatz bzw. ihre langjährige Vereinsmitgliedschaft eine Auszeichnung durch den Verein als Dank erhalten.

Ohne Ehrenamt - kein Verein!

Wir freuen uns auf weitere Unterstützer, nur gemeinsam können wir die #Zukunftgestalten und unsere großen Ziele in den kommenden Jahren erreichen.
#gemeinsam #Ehrenamt #einVerein #Dankbarkeit #Auszeichnung #SVFL #weiterso #Vereinsleben #besterTrainer

Mitgliederversammlung mit klarer Botschaft: "Ohne Ehrenamt - kein Verein!"

Am Mittwoch, den 30.10.2019, fand um 18.15 Uhr im Speiseraum der Evangelischen Oberschule Lunzenau die diesjährige, ordentliche Mitgliederversammlung unseres SV Fortschritt Lunzenau e.V. statt. Insgesamt waren 70 Vereinsmitglieder sowie zwei Gäste anwesend. Wie in jedem Jahr bot diese die Gelegenheit, um gemeinsam Bilanz zu ziehen und über weitere Herausforderungen, Projekte sowie über die Zukunft unseres Vereins zu sprechen.
Im Arbeits- und Rechenschaftsbericht des Vereinspräsidenten, Tommy Haeder, wurde die Entwicklung seit der letzten Mitgliederversammlung 2018 aus Sicht des Vereinsvorstandes ausführlich dargestellt. Dabei bedankte er sich im Namen des gesamten Vereins, des Vorstandes sowie in seinem eigenen Namen bei allen Spendern, Sponsoren, Unterstützern, freiwilligen Helfern, Übungsleitern, Abteilungsleitern und den Vorstandsmitgliedern, die mit ihrem Einsatz die ganzen sportlichen Angebote erst ermöglichen. Auch an die Stadtverwaltung Lunzenau ging für die Unterstützung ein herzliches Dankeschön. Aus einer nicht einfachen Situation konnte aufgrund des Engagements der neu gewählten Vorstandsmitglieder der Verein wieder mit Vereinsleben gefüllt werden. Dank des Einsatzes der Vereinsmitglieder, sei es bei der Durchführung unserer Feste, bei Arbeitseinsätzen oder anderen Anlässen, ist trotz großer Investitionen eine solide finanzielle Basis vorhanden. Zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der sportlichen Rahmenbedingungen und des Angebotes des Vereins wurden umgesetzt, begonnen oder geplant. Damit liegt sowohl finanziell als auch sportlich und kulturell eines der erfolgreichsten Geschäftsjahre hinter dem Verein. Zum Schluss gab er einen Überblick über die Aufgaben, Maßnahmen und Veranstaltungen, die in diesem sowie im kommenden Jahr geplant sind. Schwerpunkte waren dabei der geplante Neubau des Multifunktionsgebäudes sowie der Errichtung einer neuen Ballfangnetzanlage auf dem Sportplatz. Zudem steht im Jahr 2020 das 70-jährige Vereinsjubiläum vor der Tür.
Der Finanzbericht hinterlegte die Einschätzung aus dem Geschäftsbericht mit Zahlen und bestätigte diese. Es wurde betont, dass, um die zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können, ein sparsamer Umgang mit den finanziellen Ressourcen des Vereins notwendig ist. Es kann nur das ausgegeben werden, was vorher erwirtschaftet wurde. Für das Jahr 2020 wurde den Vereinsmitgliedern ein vom Vorstand beschlossener Haushaltsplanentwurf vorgestellt, welcher mit jeweils knapp 500.000€ Einnahmen und Ausgaben der umfangreichste der Vereinsgeschichte sein wird. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Bewilligung der entsprechenden Fördergelder.
In der anschließenden Diskussion wurden Anregungen der Vereinsmitglieder aufgenommen, Fragen beantwortet und zukünftige Herausforderungen, u.a. die neben der sportlichen Betätigung notwendige Heranführung der jungen Vereinsmitglieder an Aufgaben des Vereins, diskutiert.
Die Mitgliederversammlung sprach dem Vorstand anschließend das Vertrauen aus und entlastete ihn mit nur einer Gegenstimme.
Im anschließenden Tagesordnungspunkt wurden die Mitglieder vom Vorstand über die geplante Baumaßnahme Neubau eines Multifunktionsgebäudes nochmals vollumfänglich informiert sowie einstimmig die Finanzierung des Projektes beschlossen.
Anschließend nutzte der Vorstand die Gelegenheit, zahlreiche Mitglieder für ihr Engagement auszuzeichnen. So wurde der 92jährige Werner Quarg zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. Stellvertretend für ihn nahm die Auszeichnung seine Tochter Petra Külbel entgegen.

Für Ihren besonderen Einsatz erhielten Jens Schindler (Tischtennis), André Pflücke (Fußball), Sven Bothen (Fußball) und Maxi Graupner (Kinder- und Jugendsport) jeweils eine Ehrennadel in Bronze der entsprechenden Fachverbände sowie einen Gutschein bzw. Präsentkorb überreicht.
Ein besonderer Dank ging zudem an unsere Schiedsrichter der Abteilung Fußball, ohne diese nicht jede Woche Fußballspiele stattfinden könnten. Hierfür wurden Andreas Haeder, Frank Regis, Leo Endmann sowie Lewis Baldauf ebenfalls mit einem kleinen Präsent bedacht.
Dankbarkeit wurde auch dem Orga-Team unseres Traditionsturniers in Form einer kleinen Aufmerksamkeit übermittelt. So erhielten Olaf Albrecht, Frank Lukasch, Frank Heinzig und André Pflücke kräftigen Beifall der anwesenden Mitglieder und Gäste.
Kaum weg zudenken aus unserem Verein ist Uwe Hoffmann, welcher auch dieses Jahr wieder mit unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz einen großen Anteil am Erfolg des zurückliegenden Jahr hat. Ebenfalls wurde Sven Mehner für seinen Einsatz und seine "Pokalheldentat" ausgezeichnet. Weiterhin erhielt Manuel Hoffmann eine Auszeichnung. Weit über die Stadtgrenzen hinaus ist er bekannt und sorgt stets für gute Laune bei allen Besuchern unserer Heimspiele. Menschen wie er zeichnen unseren Sportverein aus und machen ihn zu etwas ganz besonderem.
Großen Anteil an der fristgerechten Abgabe unseres Förderantrages für den geplanten Neubau eines Multifunktionsgebäudes hat Fritz Sterlemann. Hierfür sprach der Vorstand ebenfalls ein großes Dankeschön aus.
Nach gut zwei Stunden bedankte sich der Vorstand bei allen anwesenden Mitgliedern für ihre Teilnahme und beendete die Mitgliederversammlung.

Ein großes Dankeschön geht an die EOS, welche uns erneut die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und damit der angedachten langfristigen Kooperation erneut neuen Nährstoff gegeben hat.

Der Vorstand
SV Fortschritt Lunzenau e.V.

Vereinsnachrichten

Langfristige Partnerschaft angestrebt - gemeinsam Aufmerksam machen und dadurch den Betroffenen helfen!

Wir unterstützen den Verein SSADH-Defizit e.V. - gemeinsam sind wir Stark!

Stellen Sie sich vor, Ihr Kind wird mit einer seltenen Stoffwechsel-Erkrankung geboren. Die Erkrankung selbst zeigt hierbei kein einheitliches Krankheitsbild. Bei allen Patienten führt sie jedoch vom frühesten Kindesalter an zu moderaten bis schweren Entwicklungsverzögerungen. Die Kinder haben oft massive Probleme wie Störung der Grob- und Feinmotorik, Hypoto-nie, Ataxie, geistige Behinderung, Sprachentwicklung-Störungen und oftmals Epilepsie. Dies bedeutet für die Betroffenen und deren Angehörige erhebliche Einschränkungen im Leben. Zurzeit gibt es noch keine Heilungsmöglichkeiten.
Der SSADH-Mangel (Succinat-Semi-Aldehyd-Dehydrogenase-Mangel) ist eine extrem seltene (ca. 450 bekannte Fälle weltweit), vererbbare, angeborene Stoffwechselstörung und stellt einen ein Enzymmangel dar, der zu Ansammlung von Gamma-Aminobuttersäure (GABA) im Körper führt. GABA ist eine der wichtigsten Substanzen im Gehirn und steuert u. A. die Bewegungen des Menschen. Bei einem SSADH-Mangel ist diese Signalübermittlung gestört, was erheblichen Einfluss auf das zentrale Nervensystem hat und zu stark beeinträchtigter neuro-logischer Funktion führt.
Für die Krankheit gibt es in ganz Deutschland keine koordinierte Bereitstellung von Informati-onen zu deren Verlauf, kein Patientennetzwerk, keine Forschung.
Einige Eltern – die Vereinsgründer – wollen diesen Missstand beheben. Inzwischen stellt der SSADH-Defizit e.V. das wichtigste Netzwerk für Patienten dieser Erkrankung dar. Mithilfe von Sponsoren und Spenden könnten erste Forschungsprojekte der Arbeitsgruppe „Neurotransmitter“ des Dietmar-Hopp Stoffwechselzentrums an der Uniklinik Heidelberg und des bioche-mischen Instituts an der Universität Gießen unterstützt werden.
Erstmals kam die langfristig angestrebte Partnerschaft beim Ur-Krostitzer Traditions-Cup zu tragen. Interessierte Stadionbesucher konnten sich am Informationsstand, welche durch eh-renamtliche Helfer und betroffene Eltern betreut wurde, über den Verein und dessen Arbeit und Ziele informieren.
"Um auch weiterhin aktiv auf die Krankheit aufmerksam machen zu können und gegen ein benachteiligtes Leben wirken zu können, freuen wir uns mit dem SV Fortschritt Lunzenau e. V. einen langfristigen Partner gefunden zu haben, welcher uns in unseren Vorhaben unterstützt", so Ulrike Thiel.
"Wir möchten dazu beitragen, dass der Verein durch unsere Partnerschaft eine weitere Platt-form erhält, welche er dazu nutzen kann um auf die Krankheit und deren Folgen aufmerksam machen zu können. Durch verschiedene Aktionen werden wir dies in den kommenden Mona-ten untersetzen", so Vereinspräsident Tommy Haeder.
Weitere Informationen finden Sie unter: https://ssadh.wordpress.com/

Heimat- und Kulturverein Lunzenau und Umgebung e.V.

Jahresabschlussveranstaltung Heimatverein 2019

Nicht nur gemeinsam schaffen und arbeiten, sondern auch gemeinsam feiern und sich vergnügen bedeutet Vereinsleben. Der Heimat- und Kulturverein Lunzenau und Umgebung e. V. hat am Samstag, dem 16.11.2019 seinen Jahresabschluss mit kultureller Umrahmung in Weber’s Gasthof in Langenleuba-Oberhain gefeiert.
Zum Unterhaltungsprogamm gehörten dieses Jahr unsere Freunde die Rochlitzer Line Dancer, mit denen wir die Gelegenheit wieder nutzten gemeinsam zu tanzen. Desweiteren unterhielt uns Musikant Max - ein Künstler aus Hohenstein-Ernstthal -nicht nur mit Liedern der 60er und 70er Jahre, sondern bewies auch seine Taschenkünstler- und Gedankenleser Fähigkeiten.

Wir vom Vorstand wollten uns damit herzlich bedanken bei allen Helfern und Unterstützern, die uns immer zur Seite stehen. Die für uns aufstehen, wenn noch alle schlafen, die Sturm und Regen trotzen, die Putzen, Rasenmähen, Hecke schneiden, Blumen gießen, Regale reparieren, Glasern, Kabel legen, Gäste führen und gute Stimmung verbreiten und all die tausend anderen Aufgaben übernehmen. Bei den Mitgliedern, die bei allen geplanten und spontanen Veranstaltungen Kuchen backen, mit vorbereiten und ihre Freizeit zur Verfügung stellen.

Das Jahr ist dennoch für uns nicht zu Ende, denn drei große Veranstaltungen stehen noch an: Anlichteln am Heimathaus am 30.11.2019 ab 17:00 Uhr, beim Weihnachtsmarkt in Lunzenau am 14.-15-12.2019 dürfen wir auch wieder unterstützen und zur 4. Adventsveranstaltung die Weihnachtlichen Weisen werden wir auch wieder unseren selbstgewürzten Glühwein anbieten.
Falls jemand Interesse hat unseren Verein kennen zu lernen, darf sich gern melden unter: lehmkat@web.de oder über facebook https://www.facebook.com/HeimatvereinLunzenau/

Anzeigen

Vereinsnachrichten

Der

RGZV Wechselburg und Umgebung 1924 e.V.

lädt zur

65. Allgemeinen Rassegeflügelausstellung

in die Mehrzweckhalle der Muldental Agrar GmbH & Co. KG (Lunzenauer Straße 50, 09328 Cossen) ein.

Öffnungszeiten:

Samstag,	30.11.2019	9 Uhr bis 18 Uhr (10 Uhr Eröffnung)
Sonntag,	01.12.2019	10 Uhr bis 14 Uhr

Besuchen Sie uns und erleben Sie die farbenprächtige Vielfalt an Hühnern, Tauben, Enten und Gänsen. Vielleicht entdecken Sie ja auch den ein oder anderen besonders bunten Vogel! Außerdem erwartet Sie folgendes:

Freier Eintritt - Imbissangebot - Tombola

Besuch vom Weihnachtsmann am Samstag um 15 Uhr

Anzeigen

Kirchgemeinde

Unsere Gottesdienste im Dezember 2019

Datum	Lunzenau	Hohenkirchen	Rochsburg
01.12.19 1.Advent		10.00 Uhr Familien-gottesdienst mit Gd.-Team	
08.12.19 2.Advent	10.00 Uhr Pf. Helbig mit AM	15.00 Uhr Adventskonzert mit den Fröhlichen Sängern	
15.12.19 3.Advent	18.00 Uhr Konzert Pf. Möller	10.00 Uhr Gd.-Team	
22.12.19 4.Advent			13.30 Uhr Pf.Helbig
24.12.19 Heilig Abend	15.00 Uhr Krippenspiel	13.30 Uhr Pf. Möller Krippenspiel	17.00 Uhr Krippenspiel
25.12.19 1.Weihnachtstag	6.00 Uhr Pf. Möller		
26.12.19 2.Weihnachtstag		8.30 Uhr Pf.Möller	14.00 Uhr Gd.-Team
29.12.19	10.00 Uhr Pf.Helbig AM		8.30 Uhr Pf.Helbig AM
31.12.19 Altjahresabend	18.00 Uhr Pf.Helbig		
01.01.2020 Neujahr	10.00 Uhr	Gottesdienst in	Geithain
05.01.20	14.00 Uhr	Gottesdienst in	Frankenhain

Unsere Veranstaltungen im Dezember 2019

Frauendienst Elsdorf Mi. 04.12./ 08.02./05.03. um 14.30 Uhr	**Frauendienst Hohenkirchen** Do. 06.12. 14.30 Uhr Mo. 27.01./24.02.um 19.00 Uhr
Frauendienst Lunzenau Do.06.12./09.01. /06.02. um 14.30 Uhr	**Bibelstunde Hohenkirchen** Do. 06.12. Mi. 15.01./12.02. um 14.30 Uhr
Männerkreis Do. 06.12. 14.30 Uhr Mo. 27.01./24.02. um 19.00 Uhr	**Kreativkreis** Die. 03.12./28.01./25.02 um 18.30 Uhr
Eltern-Kind-Kreis Kontakt: Stefanie Hofmeister nach Absprache Tel. 015208904313	**Krabbelstunde** Kontakt: Birgit Barsch nach Absprache Tel.015110767716
Lichtblicke/ Bibelkreis **Mo. 02.12./06.01.** **Andacht in der Kirche Lunzenau** **um 18.00 Uhr**	**Witwen- und Witwerkreis** **Mi. 25.03. 14.30 Uhr**
Gd.-Teamgruppe Obergräfenhain Die. 14.01./11.02. 19.00 Uhr	**Gd.-Teamgruppe Lunzenau** Mi. 22.01./26.02.19.30 Uhr
Kirchenvorstand Mo. 09.12./20.01./24.02 um 19.30 Uhr	**Chöre** Die Chöre treffen sich nach Vereinbarung.

Bereitschaftsdienste (Änderungen vorbehalten)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst wird in folgenden Zeiten durchgeführt:

Montag	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Dienstag	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Mittwoch	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Donnerstag	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Freitag	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Samstag	07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Sonntag	07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages

Bitte erfragen Sie den ärztlichen Notdienst unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117.
Bei Notfällen ist weiterhin die 112 zu wählen.

Für hör- und sprachgeschädigte Menschen ist das Fax 0800/5895210 geschaltet.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Den augenärztlichen Bereitschaftsdienst erfragen Sie bitte über das Krankenhaus Mittweida unter der **Telefonnummer 03727 / 19292.**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

30.11. und 01.12., 09:00 - 11:00 Uhr:
Praxis Dr. med. dent. Ines Krüger,
Rathausplatz 2, 09247 Chemnitz / OT Röhrsdorf,
Tel.: 03722/501166

07.12., 09:00 - 11:00 Uhr:
Praxis Dr. med. dent. Andrea Reichenbach,
Burgstädter Str. 51, 09236 Claußnitz,
Tel.: 037202/8323

08.12., 09:00 - 11:00 Uhr:
BAG Dr. Jörg Frind, Dr. Ines Korte,
Markt 18, 09328 Lunzenau,
Tel.: 037383/6495

14.12.2019, 09:00 - 11:00 Uhr:
BAG Dr.med. Henry Hering, Dr.med. Petra Hering
Str. des Friedens 63, 09212 Limbach-Oberfrohna
Tel.: 03722/94066

15.12.2019, 09:00 - 11:00 Uhr:
BAG Dr.med. Henry Hering, Dr.med. Petra Hering
Str. des Friedens 63, 09212 Limbach-Oberfrohna
Tel.: 03722/94066

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags	jeweils 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr,
Wochenende:	Samstag 07:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste sind zu erfragen unter:
Dr. Stein, – Kleintiere –, Dittmannsdorfer Str. 95, 09322 Penig,
Tel. 037381/84045 oder 0172/3700659.

Apothekenbereitschaft

Der Dienst beginnt am genannten Tag 8 Uhr (an Werktagen nach Schließung der Apotheke) und endet 8 Uhr des darauffolgenden Tages

Fr, 29. November 2019	Beethoven-Apotheke
	Marien Apotheke Lunzenau
Sa, 30. November 2019	Brücken Apotheke Penig
So, 01. Dezember 2019	Rosen Apotheke Limbach-Oberfrohna
Mo, 02. Dezember 2019	Schwanen Apotheke Burgstädt
Di, 03. Dezember 2019	Aesculap Apotheke Limbach-Oberfrohna
	Neue Paracelsus Apotheke Hartmannsdorf
Mi, 04. Dezember 2019	Chemnitztal Apotheke Taura
	Löwen Apotheke Penig
Do, 05. Dezember 2019	Neue Apotheke Limbach-Oberfrohna
Fr, 06. Dezember 2019	Elefanten Apotheke Burgstädt
Sa, 07. Dezember 2019	Moritz Apotheke Limbach-Oberfrohna
So, 08. Dezember 2019	Sonnen Apotheke Burgstädt
Mo, 09. Dezember 2019	Kronen Apotheke Limbach-Oberfrohna
Di, 10. Dezember 2019	Mozart Apotheke Penig
Mi, 11. Dezember 2019	Apotheke im Ärztehaus Limbach-Oberfrohna
Do, 12. Dezember 2019	Beethoven-Apotheke
	Marien Apotheke Lunzenau
Fr, 13. Dezember 2019	Brücken Apotheke Penig
Sa, 14. Dezember 2019	Rosen Apotheke Limbach-Oberfrohna
So, 15. Dezember 2019	Kronen Apotheke Limbach-Oberfrohna
Mo, 16. Dezember 2019	Aesculap Apotheke Limbach-O.
	Neue Paracelsus Apotheke Hartmannsdorf
Di, 17. Dezember 2019	Chemnitztal Apotheke Taura
	Löwen Apotheke Penig
Mi, 18. Dezember 2019	Neue Apotheke Limbach-Oberfrohna
Do, 19. Dezember 2019	Elefanten Apotheke Burgstädt
Fr, 20. Dezember 2019	Moritz Apotheke Limbach-Oberfrohna
Sa, 21. Dezember 2019	Sonnen Apotheke Burgstädt
So, 22. Dezember 2019	Schwanen Apotheke Burgstädt
Mo, 23. Dezember 2019	Mozart Apotheke Penig
Di, 24. Dezember 2019	Chemnitztal Apotheke Taura
	Löwen Apotheke Penig
Mi, 25. Dezember 2019	Elefanten Apotheke Burgstädt
Do, 26. Dezember 2019	Kronen Apotheke Limbach-Oberfrohna
Fr, 27. Dezember 2019	Rosen Apotheke Limbach-Oberfrohna
Sa, 28. Dezember 2019	Schwanen Apotheke Burgstädt
So, 29. Dezember 2019	Aesculap Apotheke Limbach-Oberfrohna
	Neue Paracelsus Apotheke Hartmannsdorf
Mo, 30. Dezember 2019	Chemnitztal Apotheke Taura
	Löwen Apotheke Penig
Di, 31. Dezember 2019	Brücken Apotheke Penig

Anschriften der Apotheken

Brücken Apotheke	Brückenstraße 13, 09322 Penig, Tel. 037381-5688
Rosen Apotheke	Frohnbachstraße 26, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-92072
Schwanen Apotheke	Markt 14, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-14749
Aesculap Apotheke	Hauptstraße 28c, 09212 Limbach-Oberfrohna, OT Kändler, Tel. 03722-87314
Sonnen Apotheke	Friedrich-Marschner-Straße 49, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-15772
Kronen Apotheke	Jägerstraße 9, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-94036
Mozart Apotheke	Waldstraße 18, 09322 Penig, Tel. 037381-85297
Apotheke im Ärztehaus	Ludwig-Richter-Straße 10, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-87776
Neue Paracelsus Apotheke	Leipziger Str. 9-11, 09232 Hartmannsdorf, Tel. 03722-5897500
Chemnitztal Apotheke	Schweizerthaler Straße 1, 09249 Taura, Tel. 03724-3272
Neue Apotheke	Chemnitzer Straße 16, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-92092
Elefanten Apotheke	Ahnataler Platz 1, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-3007
Moritz Apotheke	Moritzstraße 18, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-83655
Beethoven-Apotheke	Leipziger Straße 23b, 09232 Hartmannsdorf, Tel. 03722-8904871
Löwen-Apotheke	Markt 14, 09322 Penig, Tel. 037381-80269
Marien Apotheke	Am Ring 1, 09328 Lunzenau, Tel. 037383-6208